MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1919

355 (5.8.1919) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-186694

Dienstag, 5. August. Abend-Ausgabe. 1919. — Nr. 355.

Mannheimer General-Anzeiger

Hauptschriftleitung: Dr. Fritz Goldenbaum. Verantwortlich für Politik: I. V.: R. Schönfelder, für Feuilleton: i. V.: K. Maderno, für Lokales und den übrigen redaktionellen Teil: R. Schönfelder, für Handel: Franz Kircher, für Anzeigen: Anton Grieser. Druck und Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. Draht-Adr.: General-Anzeiger Mannheim. Postscheck-Konto Nr. 17590 Karlsruhe in Baden. — Fernsprecher Amt Mannheim Nr. 7940—7946.

Badische Neueste Nachrichten
Amtliches Verkündigungsblatt

Anzeigenpreise: Die 1spalt. Kolonelzeile 80 Pf., Finanz-Anzeigen und Anzeigen von Versicherungs-Gesellschaften 85 Pf., Reklamen M. 2.50. Annahmeschluß: Mittagblatt vormitt. 8½ Uhr, Abendblatt nachmittags 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monatlich M. 2.60 mit Bringerlohn. Postbezug: Vierteli. M. 7.92 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeholt M. 7.20. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Nutzbringende Zusammenarbeit anstelle verderblicher Reibungen.

Zu den Aufgaben der Betriebsräte.

Man schreibt uns: Die Arbeiterschaft hat sich in langjähriger Arbeit eine Organisation geschaffen, die in ihrer gründlichen Durchbildung und in ihrer anerkennenswerten Leistungsfähigkeit eine außerordentlich wertvolle Schöpfung darstellt. Unter schweren Kämpfen sind die Gewerkschaften das geworden, was sie heute sind. Man kann den maßgebenden Gewalten der Vorkriegszeit den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die große gemeinschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften nicht genügend erkannt haben, sowohl die Regierung wie auch die Industrie haben schwere Fehler begangen. Allerdings muß man sagen, daß auch die Gewerkschaften in der Zeit vor dem Kriege eine viel borstigere Außenfläche gezeigt haben, als seither. Der Krieg, der weite Kreise des Sozialismus zum ersten Male mit realpolitischen Erkenntnissen durchsetzt hat, hat dann auf ihrer wie auf der Gegenseite im Sinne einer Annäherung gewirkt. Beide Teile haben sich nunmehr unter dem Segen der Regierung in der Arbeitsgemeinschaft der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften zusammengefunden, die bei dauerndem beiderseitigen guten Willen imstande sein wird, zum Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft erheblich beizutragen und so ein gutes Stück deutscher Gemeinschaftsarbeit zu leisten.

Unterdessen sind nun, wie bekannt, in der Arbeiterschaft Strömungen aufgetaucht, die nicht mehr die Gewerkschaften als die eigentliche wirtschaftliche Organisation der Arbeiter, sondern in erster Linie die „Räte“ in der Form der Betriebsräte als ihr wirtschaftliches Ausdrucksorgan betrachten. Es wäre ein Fehler, wollte man die Art, in der man ursprünglich die Gewerkschaften betrachtet hat, nun bei den Betriebsräten von neuem in Anwendung bringen. Auch aus dem Gedanken der Betriebsräte soll man herausnehmen, was eine Erhöhung der Produktivität und eine wirkliche Befriedigung der Arbeiterschaft ohne Störung des Produktionsbetriebes verspricht. Zustimmen wird man im allgemeinen dem Wunsche der Arbeiterschaft, daß die Betriebsräte in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses mitbestimmend sein sollen. Dabei wird es sich im wesentlichen um eine Kontrolle der Betriebsräte über die Durchführung der gesetzlichen oder vereinbarten Lohn- und Arbeitsbestimmungen handeln. Ein Eingreifen der Betriebsräte in die eigentliche Geschäftsführung ist bei der Natur aller geschäftlichen Dinge natürlich ausgeschlossen, und auch der sehr weitgehende neue Regierungsentwurf will den Betriebsräten in dieser Beziehung nicht etwa ein Mitbestimmungsrecht, sondern nur ein gewisses Mitwirkungsrecht geben.

Für jeden Wirtschaftskenner ist klar, daß ein Mitbestimmungsrecht der Räte auch in solchen Fragen der Ruin der Wirtschaft wäre. Die auf rasche Entschlüsse angewiesene Geschäftsführung müßte zum Gegenstand hemmender, langwieriger Debatten werden. Da indessen die Arbeiterschaft außerordentlich darauf drängt, auch in diesen Fragen mitzuwirken, so ließe es sich vielleicht erwägen, ob man nicht den Betriebsräten wenigstens eine Art Beschwerderecht geben könnte, das etwa bei der zuständigen Arbeitsgemeinschaft anzubringen wäre, jedoch den geschäftlichen Entschluß nicht hemmen dürfte. Würde sich dann die Arbeitsgemeinschaft auf die Seite der Beschwerdeführer stellen, so wäre der Beschluß, soweit dies ohne geschäftliche Schädigung ginge, zurückzunehmen. Derartige Vorschläge müssen natürlich nach vielen Richtungen hin gründlich durchdacht werden. Immerhin ließe sich vielleicht aus ihnen ein praktisches Ergebnis herausarbeiten, das ein neues Element nutzbringender und produktiver Zusammenarbeit an Stelle verderblicher Reibungen werden könnte.

Deutsches Reich.

Bauliche Veränderungen in den verschiedenen Berliner Ministerien.

⊡ Berlin, 5. August. (Von unserem Berliner Büro.) Ueber die baulichen Veränderungen und die anderweitige Unterbringung verschiedener Ministerien wird in der kommenden Woche entschieden werden. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, ist der völlige Umbau des Auswärtigen Amtes in Aussicht genommen. Ebenso sollen Aenderungen in der Einrichtung des Reichswirtschafts-, des Reichsarbeits-, und des Reichsschatzministeriums vorgenommen werden. Ueber die Verwendung der Räumlichkeiten des Kriegsministeriums, des Reichskolonialamtes, sowie des Palais des Prinzen Friedrich Leopold wird in den nächsten Tagen endgültiger Beschluß gefaßt werden.

Rücktritt des Leiters der Reichsgetreidestelle.

⊡ Berlin, 5. August. (Von unserem Berliner Büro.) Von zuständiger Seite wird bestätigt, daß der Rücktritt des derzeitigen Leiters der Reichsgetreidestelle Herr v. Gaevernitz den Tatsachen entspricht.

Der deutsche Gesandte in Dänemark.

Kopenhagen, 5. Aug. (W.-B.) Nachdem die dänische Regierung ebenso wie die Regierung von Schweden und Norwegen vor kurzem die Regierung Ebert anerkannt haben, ist der bisherige deutsche Gesandte Freiherr von Neurath gestern vom König zur Ueberreichung eines Beglaubigungsschreibens empfangen worden.

Kein Banknoten-Umtausch.

⊡ Berlin, 5. August. (Von unserem Berliner Büro.) Zu dem vielerörterten Umtausch der Banknoten-Meldungen und Gegenmeldungen pflegen sich in den letzten Tagen zu jagen — möchten wir hier nur bemerken, daß, wie wir bestimmt zu wissen glauben, ein solcher Umtausch nicht stattfinden wird. Erwägt hatte ihn seiner Zeit auch schon der frühere Reichsminister Schiffer, von dem überhaupt alle neuen Steuerentwürfe stammen. Aber er hat darauf verzichtet, weil dieser Umtausch tatsächlich unausführbar ist. Und zu dieser Resignation ist nun auch Herr Erzberger gekommen.

Bildung einer Kriegslastenkommission.

Berlin, 5. August. (W.B.) Amtlich. Zur Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrags über die Entschädigungen an die Alliierten wurde durch den Erlaß des Reichspräsidenten vom 31. Juli die deutsche Kriegslastenkommission gebildet. Zum Vorsitzenden wurde der Abteilungsleiter im Reichsfinanzministerium Bergmann unter Ernennung zum Unterstaatssekretär, zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Unterstaatssekretär im Reichsfinanzministerium Dr. Schröder berufen. Die Kommission hat die Aufgabe, Verhandlungen mit der interalliierten Wiedergutmachungskommission unter Beteiligung des auswärtigen Amtes zu führen und die Tätigkeit der beteiligten deutschen Behörden für die Entschädigungsleistungen zusammenzufassen. Sie besteht aus Vertretern der beteiligten Zentralbehörden des Reichsfinanzministeriums, des auswärtigen Amtes, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsschatzministeriums. Ferner soll eine Anzahl wirtschaftlicher Sachverständiger als Mitglieder berufen werden. Die Kommission soll keine eigene Tätigkeit als Behörde ausüben, hat daher auch keine eigenen Beamten. Sie soll vielmehr ein sachgemäßes Zusammenwirken der verschiedenen beteiligten Behörden, deren Zuständigkeit durch ihre Bildung nicht berührt wird, erleichtern und sichern.

Konferenz zur Wiederaufnahme internationaler Beziehungen.

⊡ Berlin, 5. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Wie die B. B. N. erfahren, wird die Konferenz zur Wiederaufnahme internationaler Beziehungen am 6. August, 4 Uhr nachmittags, im Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Paris zusammentreten.

Noch kein Termin für den Zusammentritt der Preußischen Landesversammlung.

⊡ Berlin, 5. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Wie die B. B. N. von zuständiger Stelle erfahren, trifft die Nachricht, daß die Preußische Landesversammlung in der nächsten Woche zusammentreten soll, nicht zu. Ein bestimmter Termin zum Zusammentritt ist bisher nicht festgesetzt.

Ungewisses Schicksal unserer Kriegsgefangenen in Sibirien.

⊡ Berlin, 5. August. (Von unserem Berliner Büro.) Die Lage unserer Kriegsgefangenen in Sibirien ist, wie mitgeteilt wird, nach wie vor Gegenstand steter Sorge der Reichsregierung. Leider sind bisher alle Versuche von den Alliierten die Erlaubnis zur Heimbeförderung der zahlreichen Gefangenen in Sibirien zu erhalten, vergeblich gewesen. Unser Vorschlag, eine deutsche Kommission dorthin zu entsenden, um unseren Gefangenen jede nur mögliche Hilfe zu bringen, wurde abgelehnt. Bisher wurde zur Erleichterung der Lage unserer Kriegsgefangenen in Sibirien monatlich eine Million Mark ausgegeben, weitere 12 Millionen sind zur Beschaffung warmer Winterkleidung und dergleichen bereits bewilligt. Wenn auch hieraus nicht ohne weiters gefolgert werden darf, daß sich die Reichsregierung mit einer Ueberwinterung der Kriegsgefangenen abgefunden hat, so glaubt sie doch für alle Fälle die Pflicht zu haben, alle Möglichkeiten zur Erleichterung der Lage dieser Unglücklichen tun zu müssen.

Zum Sturz der ungarischen Sowjetregierung.

Ungarische Nationalhelden.

⊡ Berlin, 5. Aug. (Von uns. Berl. Bureau.) Das Wiener Deutsche Volksblatt läßt sich aus Budapest melden: Einwandfreie Beweise liegen dafür vor, daß Samuely, der am Samstag durch eigene Hand geendet hat, der Mörder des Grafen Tisza war. Ferner soll in die Tat der ehemalige kommunistische Volkskommissar Pogany verwickelt sein, der zur Zeit die Gastfreundschaft des in diesen Stücken durchaus duldsamen Deutsch-Oesterreich genießt. Wie das Deutsche Volksblatt weiter mitteilt, hält sich Bela Kun zur Zeit in der Heindlmühle bei Raab auf. Er wird von der Gendarmerie bewacht. Hoffentlich genügt diese Bewachung. In allen nichtsozialistischen Kreisen Deutsch-Oesterreichs ist man über die Duldung, die die gegenwärtige Regierung dem kommunistischen Budapester Berufsmörder gewährt, mit Recht aufs tiefste beunruhigt.

Die Bewegung in der Schweiz.

== Basel, 5. August. (Eigener Drahtbericht, indirekt.) Wie wir schon heute früh meldeten, beginnt der Generalstreik, der zu einem schweizerischen Landesstreik werden sollte, in sich zusammenzufallen. So beschloß in Zürich, das das Zentrum des Landesstreikes sein sollte, eine Abgeordnetenversammlung der Arbeiterunion mit 192 gegen 55 Stimmen den Abbruch des Streiks und die Wiederaufnahme der Arbeit ab heute. Man kann annehmen, daß Basel diesem Beispiel rasch folgen wird.

Deutsch-Oesterreich.

Staatskanzler Dr. Renner

Dr. Renner hat zu den vielen Ressorts, die das von ihm geleitete Staatskanzleramt bereits aufgesogen hat, noch ein neues hinzugefügt, das der auswärtigen Politik. Die deutsch-österreichische Sozialdemokratie ist nicht allzu reich an ministeriellen Persönlichkeiten und Dr. Renner ist ein tüchtiger Arbeiter, dank der bureaukratischen Schule, die er durchgemacht hat. Nur der große Schlapphut, den er in Saint-Germain allerdings mit dem Glanzhut vertauscht hat, erinnert in seinem Aeußern an den „Demokraten“. Die gedrungene rundliche Gestalt mutet sonst recht bourgeoismäßig an. Aus dem von einem gutgepflegten, kurzen, blonden Vollbarte umrahmten Gesichte blicken zwei kluge, vielleicht etwas kalte Augen, zu denen auch die oratorische Geste des Staatskanzlers paßt. Er ist kein hinreißender Redner. Es ist immer etwas lehrhaftes, überlegtes in seiner Redeweise, auch wenn Dr. Renner polemisch wird, ebenso wie seine Bücher gründliche Gelehrsamkeit atmen. Jetzt hat er allerdings keine Zeit ihre Zahl zu vermehren, sein letztes war ein Werk über den Wiederaufbau Deutschösterreichs, ein Plaidoyer für die Umwandlung des alten Oesterreich in einen Föderativstaat. Die Politik seines Kollegen Bauer schlug allerdings eine andere Richtung ein und Dr. Renner mußte seinem föderalistischen Ideale entsagen, aus dem trotz der roten Parteifarbe des Ministers immer noch recht deutlich altösterreichisch-schwarzgelbe Nuancen schimmerten, denn Dr. Renner stammt aus Deutschmähren, wo Deutsche und Tschechen stark untereinandergemischt wohnen und einem Landstriche, der so manchen klassischen Deutschösterreicher erzeugt hat, wie man sie in Böhmen und in den Alpenländern vergeblich sucht. Von dort her hat die Persönlichkeit Dr. Renners ihr eigenartiges Gepräge erhalten, das durch seine langjährige Tätigkeit als Staatsbeamter noch schärfer ausgemeißelt wurde und ihn trotz seines aufrichtigen Bekenntnisses zur Sozialdemokratie zu einer etwas fremdartigen in seinem Gefüge macht. Beharrlichkeit ist nicht eine der geringsten Tugenden des Staatskanzlers, sie hat ihn auch emporgetragen und schließlich seinen persönlichen Antipoden Dr. Bauer überwinden lassen, denn mit Beharrlichkeit paart Dr. Renner auch die Gabe außerordentlicher Anpassungsfähigkeit an Menschen und Dinge.

Die Mitarbeit der Frauen in der öffentlichen sozialen Hinterbliebenenfürsorge.

Die Hinterbliebenen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge gehört zu denjenigen Verwaltungsgebieten, die neben der eigentlichen Verwaltungsarbeit, der organisatorischen und bürotechnischen Bearbeitung ihrer Fragen eine umfassende sozialpflegerische Tätigkeit einschließen. Neben den fest normierten Rentensätzen soll eine öffentliche Hilfe eintreten, die sich eng an das individuelle Bedürfnis des einzelnen anschließt. Wenn auf irgendeinem Gebiet die sorgfältig individualisierende Beurteilung und Behandlung des einzelnen Falles notwendig ist, so ist das hier der Fall. Bei genauer und sorgfältiger Erwägung im Einzelfall muß doch mit viel sozialem Takt vermieden werden, daß die Hilfe den Charakter der Wohltätigkeit annimmt oder daß der Bedürftige sich bevormundet und beaufsichtigt fühlt. Diese individualisierende Fürsorge ist — das wird in der gesamten Wohlfahrtspflege mehr und mehr anerkannt — im besonderen Frauensache, um so mehr noch hier, wo es sich in weitgehendem Maße um die Angelegenheiten von Frauen und Kindern handelt. In der Hinterbliebenenfürsorge fast ganz, in der Kriegsbeschädigtenfürsorge, sofern sie Familienfürsorge ist und sofern die Hilfeleistung nicht dem alleinstehenden Mann, sondern dem Mann als Familienvater zuteil wird.

Wer sich im einzelnen die Tätigkeit klarmacht, die in dieser Familienfürsorge geübt wird, der wird keinen Augenblick daran zweifeln, daß vieles davon vom Manne vielleicht büromäßig, aktenmäßig erledigt, mit warmem Leben aber nur von der Frau erfüllt werden kann. Da handelt es sich um die Versorgung und Beratung von Witwen und Waisen, oder etwa in der Familie eines Kriegsbeschädigten um eine für die Mutter zu findende Berufstätigkeit, um Wohn- und Schlafverhältnisse, um die Zuführung kranker Frauen und Kinder in ärztliche Behandlung oder Erholungsaufenthalte. Oder es gilt den Versuch, unwirtschaftliche Frauen und sittlich gefährdete Frauen und Kinder durch stete Ueberwachung und Beratung in geordnete Lebensverhältnisse zurückzuführen. Alles das kann nur von Frauen für Frauen geleistet werden. Es liegt auch auf der Hand, daß die Zusammenhänge zwischen einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der Mütter und der ganzen Gestaltung des Familienlebens nur von Frauen ganz beurteilt werden können, daß auch nur ihnen gegenüber die Scheu schwinden kann, die häuslichen Verhältnisse mit all ihren drückenden Mängeln zu offenbaren, denn das damit bewiesene Vertrauen setzt die Möglichkeit einer vollen Einfühlung in die hier in Betracht kommenden Verhältnisse, eines unmittelbaren Verständnisses voraus. Wenn auch der männliche Einfluß in der Familienfürsorge nicht ausgeschaltet werden soll, wenn der Mann da am Platze ist, wo es sich etwa um verwickelte geschäftliche Regelungen, auch um Miet- und Schuldverhältnisse handelt oder um Berufs- und Erziehungsangelegenheiten von Knaben, so bleiben solche Fälle hinter der Fülle weiblicher Aufgaben in der Familienfürsorge doch weit zurück. Und eben weil das so ist, weil es sich in der Hauptsache darum handelt, der Eigenart der einzelnen und der gesamten Notlage der von den Folgen des Krieges betroffenen Frauen Rechnung zu tragen, ist die Leitung und Gestaltung des ganzen sozialpflegerischen Gebiets in Frauenhände zu legen. Das heißt, die selbständige Mitarbeit der Frauen in der Hinterbliebenenfürsorge und der Familienfürsorge der Kriegsbeschädigten muß unter allen Umständen gesichert werden. Das Reichsarbeitsamt hat diesem Prinzip auch durchaus Rechnung getragen durch die Bestellung eines weiblichen Referenten für die Angelegenheiten der Hinterbliebenenfürsorge.

Die selbständige Mitarbeit der Frauen muß gesichert werden. Die Kräfte, in deren Händen die sozialpflegerische Behandlung der Fälle liegt und deren Aufgabe darin beruht, die sozialen Momente der Fürsorge zur Geltung zu bringen, können und dürfen nicht abhängig gemacht werden von Entscheidungen, die jemand trifft, der diese besonderen Aufgaben nicht hat. Es würde den Sinn der sozialpflegerischen Arbeit vereiteln, wenn sie nicht ihre Gesichtspunkte und Erfahrungen bei den endgültigen Entscheidungen in voller Unabhängigkeit zur Geltung bringen könnten. Gerade das hat prinzipielle Bedeutung, denn auch noch bei anderen sozialen Verwaltungszweigen handelt es sich ja nicht nur um die Mitwirkung der Frauen im allgemeinen, sondern auch um die Frage, wie die sozialpflegerischen neben den bürotechnischen Kräften eingeordnet werden sollen. In all diesen Verwaltungszweigen entsteht dasselbe Problem, daß gleichsam ein doppelter Apparat vorhanden ist, der bürotechnische und der sozialpflegerische, und überall kann sich die Arbeit nur dann frei entfalten, wenn es vermieden wird, daß die Träger der eigentlichen sozialen Arbeit in irgendeine prinzipielle Abhängigkeit von den bürotechnischen Verwaltungskräften gebracht werden.

Helene Lange.

Wirtschaftliche Maßnahmen.

Ein Obsthandelsmonopol der Landwirtschaftskammer?

Zu dem Erlaß des Ministeriums des Innern über die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Frühobstes schreibt der „Residenzanzeiger“ u. a.: „Unbegreiflich ist, daß die Badische Obstversorgung als Unterabteilung der Landwirtschaftskammer neben dem freien Handel sich mit dem Obstankauf beschäftigen will. Soll damit anstelle der alten, so verhaßten Obstversorgung der geplanten Verkaufszentrale des Badischen Obstbauvereins unter der Aegide der Landwirtschaftskammer Vorschub geleistet werden? Will man unter dem schönen Deckmäntelchen, den Obstbaumzüchtern zu nützen, die Händlerkreise für alle Kreise kalt stellen zum Vorteil der Landwirtschaftskammer, damit deren Millionenbetrieb monopolartig weitergeht in der Erschließung immer neuer Erwerbsquellen, über die keine Abrechnung gegeben und aus denen keine Steuern bezahlt werden? Daß der Verkaufszentrale der Bad. Obstbauverein nichts anderes bezweckt, als ein Verkaufsmonopol für die Landwirtschaftskammer zu schaffen, geht klar und deutlich aus dem Vertrag hervor, den z. Zt. die Sendlinge der Bad. Obstversorgung landauf, landab den Bezirksobstbauvereinen zum Abschluß unterbreiten. Die drei Hauptpunkte dieser famosen Vereinbarung lauten:

> Der Bezirksobstbauverein . . . . . . verpflichtet sich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses durch Werbung, Aufklärung und Vermittlung und allen anderen möglichen Mitteln, sowohl bei seinen Mitgliedern, als auch außerhalb derselben dafür zu sorgen, daß das in seinem Bezirk produzierte Obst, sowie die daraus hergestellten Erzeugnisse möglichst vollständig von den Aufkäufern der Verkaufszentrale der Bad. Obstbauvereine erfaßt, aufgekauft und verladen werden, sowie die Tätigkeit der Aufkäufer der Verkaufszentrale der Bad. Obstbauvereine (V. B. O. B.) zu überwachen und etwaige Mißstände der V. B. O. B. anzuzeigen.

Die Bezirksvereine und ihre Ortsvereine dürfen ihrerseits nicht selbständig Obst oder Obsterzeugnisse an andere Abnehmer nicht (?) B. B. O. B. verkaufen oder verladen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verfällt eine Vertragsstrafe von 1000 Mark.

Dieser Vertrag ist auf drei Jahre geschlossen und beginnt am .... Er ist während dieser Zeit beiderseits unkündbar, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird, auf unbestimmbare Zeit verlängert.

Alsdann gilt einjährige Kündigungsfrist auf den 1. Januar.

Man darf darauf gespannt sein, wieviele Obstbauvereine auf den Leim kriechen und der Landwirtschaftskammer auf solche Weise ein Obst-Handelsmonopol verschaffen, das ihr einen bestimmten Teil der Riesengewinne, die sie während der Kriegszeit aus dem Obsthandel herausgeholt hat, für alle Zeiten garantieren soll. Anstatt auf neue Handelsgeschäfte zu sinnen, sollte die Landwirtschaftskammer nun endlich einmal ihrer moralischen Pflicht nachkommen und öffentlich über ihre Betriebe, besonders über ihre Obststelle und über die sehr wunde Branntweinstelle Rechenschaft ablegen. Die oben erwähnten Vertragsbestimmungen müssen in der Tat nicht nur bei den Händlern und Konsumenten, sondern auch bei einsichtigen Obstzüchtern lebhafte Bedenken erregen. Denn die Landwirtschaftskammer würde auf die geplante Weise ein Handelsmonopol erhalten, das die Aufhebung der Obstzwangswirtschaft monopol erhalten, das die Aufhebung der Obstzwangswirtschaft illusorisch macht. X

Die badischen Tabakpflanzer fordern die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Tabaks.

X Durlach, 4. Aug. Hier kamen dieser Tage die badischen Tabakpflanzer zusammen und forderten Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Tabaks. Begründet wurde dies Verlangen mit dem Hinweis auf den mäßigen Erzeugerpreis, der in keinem Verhältnis steht zu den enormen Fabrikationspreisen, die sich allmählich durch das wucherische Treiben der Aufkäufer und Zwischenhändler herausgebildet haben. Während der Erzeuger einen Zentner Tabak für etwa 100 bis 120 ℳ abliefert, verteuert sich die Ware im Handel mitunter bis zu 1000 und mehr Prozent. Tatsächlich haben nun die Erzeuger auch erreicht, daß sie nicht mehr an die Händler gebunden sind, sondern unmittelbar an die Fabrik liefern können, wobei ihnen ein Preis von etwa 400 bis 450 ℳ für den Zentner zugesagt worden ist.

Verkäufe von Getreide auf dem Halm.

Nach § 4 der Reichsgetreideordnung dürfen vor Trennung der Früchte vom Boden Kaufverträge über Brotgetreide und Gerste oder andere auf Veräußerung oder Erwerb von Brotgetreide und Gerste gerichtete Verträge nicht abgeschlossen werden, wenn nicht der Kommunalverband seine Zustimmung erklärt hat. Verträge, die vor dem 21. Juni 1919 abgeschlossen worden sind, sind nichtig. Unter das Verbot des § 4 fallen auch Veräußerungen im Wege der freiwilligen Versteigerung, sowie Pacht-, Miet- und sonstige Verträge, die eine Umgehung dieses Verbots bezwecken. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nicht die Voraussetzungen für eine schärfere Bestrafung vorliegen. Trotz dieser scharfen Bestimmungen scheinen Verkäufe von Getreide auf dem Halm in großem Umfange vorgenommen oder vorbereitet zu werden. Die Reichsgetreidestelle hat daher die Kommunalverbandsleiten ersucht, ihre besondere Aufmerksamkeit auf diese im Gange befindlichen Verschiebungen zu richten, die geeignet sind, die Getreideerfassung in empfindlichster Weise zu beeinträchtigen. Zugleich hat sie gebeten, die Zustimmung des Kommunalverbands zu Verkäufen der in Frage kommenden Art nur ausnahmsweise in solchen Fällen zu erteilen, in denen die Gefahr einer Hinterziehung der Vorräte nach Lage der Verhältnisse ausgeschlossen erscheint und nachweislich ein wirtschaftliches Bedürfnis für den Verkauf vorliegt.

Wo bleibt der Kohlenhandel?

Der Kohlenmangel, unter dem wir in den letzten Jahren gelitten haben, droht zu einer Kohlenhungersnot zu werden: Die linksrheinischen Erzeugungsgebiete sind für uns verloren, in den rechtsrheinischen ist die Förderung in den ersten 5 Monaten des Jahres auf 60 Prozent der vorjährigen zurückgegangen. Die süddeutschen Staatsbahnen verfügen nur noch über Vorräte für ungefähr acht Tage, während sie zur gleichen Zeit des Vorjahres noch Kohlen für 4—5 Wochen hatten. Bei den größeren Gasanstalten ist der Vorrat auf ungefähr ein Fünftel des vorjährigen zurückgegangen. Die Hausbrandversorgung ist im gleichen Verhältnis gesunken. Dazu wird die Entente immer dringender mit dem Verlangen nach Lieferung der im Friedensvertrag ausbedungenen Mengen. Wenn nicht schleunige Abhilfe geschaffen wird, so droht uns eine wirtschaftliche Katastrophe, gegen die unser Mangel an Lebensmitteln ein Kinderspiel war. Die Regierungen des Reiches und der Einzelstaaten sind über die drohenden Gefahren durchaus im Klaren. Sie tun das Menschenmögliche zur Steigerung der inländischen Kohlenerzeugung.

Wie weit es gelingt, die Arbeiter zu höheren Leistungen zu veranlassen, dem Bergbau weitere Arbeiter zuzuführen, die geförderten Kohlen ohne Streckung den Verbrauchsgebieten zuzuführen, muß abgewartet werden. Aber selbst, wenn es einigermaßen gelingt, so genügt das nicht, um uns vor Not zu schützen. Und wir dürfen es vor Allem nicht darauf ankommen lassen, daß die Förderungssteigerung mißlingen könnte, sondern müssen mit jedem Mittel für Vermehrung unserer Kohlenvorräte sorgen. Ein solches Mittel ist — trotz der Erschwerung durch den schlechten Stand unserer Währung — die Einfuhr amerikanischer Kohlen. Davon hat man bisher, jedenfalls in der Oeffentlichkeit, noch nichts gehört. Und darum fragen wir: Wo bleibt der Kohlenhandel?

Wohl ist es durch die Zwangswirtschaft in weitem Umfang lahmgelegt worden. Aber doch wäre jetzt für ihn der Augenblick gekommen, seine Existenzberechtigung zu beweisen, seinen vielen Feinden zu zeigen, daß sie Unrecht haben, ihn als Schmarotzer anzusehen; jetzt muß er in die Bresche springen, muß verlangen, daß man ihm die Freiheit gibt, seine bewährten Methoden anzuwenden, muß unter höchster Anspannung seiner Arbeitskraft, seines Könnens und seines Kredites Kohlen nach Deutschland bringen. Nicht um möglichst hohen Nutzen aus der Not des Volkes zu ziehen, sondern um einer Pflicht gegen das Vaterland zu genügen und um auch die Törichten und Böswilligen zu belehren, daß er Aufgaben zu erfüllen hat und erfüllt, den niemand sonst gewachsen ist.

Aber ohne Zögern muß der Handel vorgehen, muß von der Regierung volle Freiheit der Einfuhr fordern und dann von ihr den richtigen Gebrauch machen. Die Regierung aber wird diesem Verlangen nach Einfuhrfreiheit nicht widerstehen dürfen, ohne schwerste Verantwortung auf sich zu laden. Sie wird jedoch die Einfuhr nur den alten Kohlenhandelsfirmen gewähren dürfen, deren Ruf und Fachkenntnis Sicherheit bietet, daß sie bestmögliche Sorten zu günstigsten Preisen hereinbringen. Ferngehalten werden müssen alle Schieber, die es gelüsten könnte, durch unlautere Geschäfte Riesengewinne einzusacken und deren Erscheinen auf dem ausländischen Kohlenmarkte zu Preissteigerungen führen müßte, die jede rationelle Einfuhr größerer Mengen unmöglich machen würde. Str.

Die Kriegsgefangenenfrage auf der internationalen sozialistischen Konferenz.

Luzern, 4. Aug. (WB.) Depeschen-Agentur. Die zur Beratung der allgemeinen internationalen Politik von der internationalen sozialistischen Konferenz ernannte erste Kommission studierte vorerst die Lage der Kriegsgefangenen. Der deutsche Mehrheitssozialist Wels gab eine ausführliche Darstellung der Lage der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich, beklagte sich darüber, daß die Lage der Kriegsgefangenen sich seit dem Waffenstillstand verschlechtert habe, und bittet die französischen Sozialisten, alles zu tun, um die Rückkehr der Gefangenen zu beschleunigen und dafür zu sorgen, daß das Los derselben erleichtert wird, sobald nämlich der Friedensvertrag ratifiziert sei und sie als freie Arbeiter bei den Wiederherstellungsarbeiten in den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs tätig seien. Wels sprach auch von den russischen Gefangenen, die sich noch in Deutschland befinden, und betonte, daß es die Entente sei, die Deutschland verhindere, die Gefangenen nach Rußland zurückkehren zu lassen. Man müsse sogar befürchten, daß die Entente die Gefangenen den reaktionären Generalen Denikin und Koltschak in die Arme treiben wolle.

In langer Diskussion, an der die Vertreter fast aller anwesenden Nationen teilnahmen, brachten die französischen Sozialisten Renaudel und Longuet zum Ausdruck, daß die französischen Sozialisten in dieser Hinsicht alles tun würden, was in ihrer Macht stehe. Es wurde schließlich eine Unterkommission ernannt, die die Lage der Kriegsgefangenen in den verschiedenen Ländern untersuchen und dem Plenum eine Resolution unterbreiten soll. Die erste Kommission ernannte eine siebengliedrige Mitgliederkommission, die beauftragt ist, die Resolution betreffend den Friedensvertrag, den Völkerbund und allen damit zusammenhängenden Fragen auszuarbeiten.

Darauf wurde die große Debatte über die Stellungnahme der zweiten Internationale gegenüber der Revolution und der Methode des Bolschewismus fortgesetzt. In ausführlicher Rede setzten Hilferding (Deutscher Unabh.), Wels (Deutscher Mehrheitssoz.), Eduard Bernstein (Deutscher Unabh.) und Vandervelde (Belgien) ihre Ansichten auseinander. Die Kommission wird in einer nächsten Sitzung die Debatte zu Ende führen.

Die zweite Kommission, die sich mit dem Wiederaufbau der Internationale zu beschäftigen hat, nahm eine Erklärung über die Grundsätze an und genehmigte die neuen Statuten, die dem großen Kongreß im Februar unterbreitet werden sollen. Die Kommission nahm eine Entschließung Hendersons an, die verlangt, daß zu gleicher Zeit mit dem Kongreß im Februar auch eine Vereinigung von parlamentarischen Vertretern der Arbeiter und Sozialistenparteien einberufen werden soll.

Letzte Meldungen.

Nationalversammlung.

⊡ Berlin, 5. Aug. (Von uns. Berl. Bureau). Die Tagung der Nationalversammlung wird, wie man in parlamentarischen Kreisen annimmt, doch noch etwa 8—10 Tage dauern. Endgültig erledigt werden in dieser Zeit nur die organisatorische Regelung der Abgaben, weil von dieser Erledigung die Schaffung der neuen Behörden abhängt. Von den neuen Steuern wird nur die erste Lesung vorgenommen werden.

Noch kein Termin für die Verhandlungen zwischen Polen und Preußen.

Berlin, 5. Aug. (W. B.) Die Nachricht, daß die direkten Verhandlungen zwischen Polen und Preußen am Mittwoch in Berlin beginnen, ist unrichtig, der Termin für den Beginn der Verhandlungen ist noch nicht festgesetzt worden.

Welthandelsverbot für Waffen?

Zürich, 4. August. (Meldung der Telegraphen-Kompagnie.) Aus Paris wird gemeldet, daß die Kommission, die mit der Vorbereitung der internationalen Abmachungen über den Waffenhandel und mit Spirituosen und der Revision der Berliner Akte von 1885 und der Brüsseler Akte von 1890 betraut war, ihre Arbeiten nunmehr beendet hat. Die neuen Vorschriften werden sofort in Kraft treten, durch die der Handel mit Spirituosen niederer Werte verhindert und der Waffenhandel reglementiert wird. Der Privatwaffenhandel soll für die ganze Welt verboten werden.

Zur Heimbeförderung kranker und verwundeter Gefangener.

⊡ Berlin, 5. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Wie die B. P. N. erfahren, sollen die deutschen kranken oder schwerverwundeten Kriegsgefangenen durch Vermittlung des französischen Gouvernements über die rheinischen und lothringischen Eisenbahnlinien zurückbefördert werden. Es ist beabsichtigt, Köln und Rastatt als Uebergabestationen zu bestimmen. Mitteilung über den Beginn des Transportes wird noch erfolgen.

Beendigung des Kellnerstreiks in Frankfurt.

Frankfurt, 5. Aug. (W.-B.) Der Kellnerstreik wurde heute Mittag auf Beschluß einer stark besuchten Versammlung der Gasthausangestellten für beendet erklärt. Die Arbeitgeber haben zugesagt, bis zum 1. Sept einen Tarif unter Fortfall der Trinkgelder und Gewährung einer Teuerungszulage von 20 % mit den Angestellten abzuschließen.

Der Eisenbahnerstreik in Portugal gescheitert.

Lissabon, 4. Aug. (Havas.) Die Züge verkehren wieder. Nach weiteren Meldungen ist der Streik der Eisenbahner vollständig gescheitert.

Die Unruhen in Liverpool.

London, 5. Aug. (Reuter.) Heute kamen in Liverpool weitere militärische Verstärkungen an. Man glaubt, daß bei den Unruhen in Liverpool ein Schaden von 250 000 Pfund und in Birkenhead ein Schaden von 300 000 Pfund angerichtet wurde. Im Laufe der Unruhen wurde ein Mann erschossen, 70—80 Leute wurden verwundet. Ueber 100 Läden wurden zerstört oder geplündert.

Amerikanischer Seidenweber-Streik.

Patterson (New Jersey), 5. August. (WB.) Reuter. Hier sind 15—17 000 Seidenweber in den Streik getreten. Sie verlangen die sofortige Einführung der 44 Stundenwoche. Die Fabrikanten hatten vor kurzem die Einführung der 44 Stundenwoche am 10. Oktober gewährt.

Pilzvergiftung.

TBO. Mörs, 4. August. Nach dem Genuß von Pilzen ist hier die ganze Familie des Dr. Dzubinski, fünf Personen, gestorben.

Handel und Industrie.

Die Verhandlungen im deutschen Stahlwerksverband.

r. Düsseldorf, 5. August. (Priv.-Tel.) In der heute vormittag begonnenen Verbesprechung waren die Rheinischen Stahlwerke zu Duisburg gemäß ihrer ablehnenden Haltung nicht erschienen, dagegen waren die Oberschlesischen Werke vertreten. Es wurden Vorschläge bezüglich einer neuen Preiserhöhung gemacht und zwar für Halbzeug 150 M., Formeisen 175 M., Stabeisen 195 M. Die weiteren Preisfestsetzungen, bezw. Vorschläge werden in der heute nachmittag fortzusetzenden Beratung erörtert. Ueber die Verlängerung des Verbandes konnte noch kein Ergebnis erzielt werden, die Beratungen hierüber werden gleichfalls fortgesetzt.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 5. August. (Priv.-Tel.) Bei geringer Unternehmungslust wickelte sich das Geschäft der Börse wieder in recht ruhigen Formen ab. Die Preisgestaltung war nicht ganz einheitlich, ließ aber vorwiegend einen freundlichen Grundton erkennen, sobald sich für eine Anzahl von Werten Kurserhöhungen ergaben. Die Umsätze erstreckten sich zeitweise auf Kolonialpapiere, für die sich Kauflust einstellte. Neben Otavi-Minenanteilen wurden auch Genußscheine sowie South West ansehnlich höher. Das hervorgetretene Interesse für Petroleumaktien fand heute nur in beschränktem Umfange Befestigung. Steaua Romana eröffneten 877—878 plus 8 %, Deutsche Petroleum folgten bei mäßigeren Kursgewinnen. Erwähnenswert von den verschiedenen Spezialwerten waren noch Kabelwerke Rheydt, Kasseler Federfabrik (?), Rombacher Hütte, Lederfabrik Gebr. Fahr, welche zu höheren Kursen umgingen. Oeldberg sind ebenfalls etwas höher gefragt.

Am Montanaktienmarkt verzeichneten Lothringer Hütte mit 165 einen Kursgewinn von 2 %, auch Harpener und Gelsenkirchen wurden zu festeren Kursen umgesetzt, während Deutsch Luxemburger sich nur wenig veränderten. In Schiffahrtsaktien kamen nur geringe Umsätze zustande, deren Kurse sich jedoch behaupteten. Still lagen die Märkte der chemischen und elektrischen Industrie. Höher gefragt sind Daimler Motoren, 300 Geld. Schantung sowie Canada Pacific befestigt.

Am Markte der heimischen Anleihen erzielten Kriegsanleihe bessere Preise, 81—81,20, auch Schatzanweisungen sowie Pfandbriefe sind bei fester Haltung anzuführen. Der Markt der Einheitswerte war still. Im Verlauf des Geschäftes hielt die Kauflust für Steaua Romana an, 882, doch ergaben sich daraus für den gesamten Verkehr keine nachhaltige Anregung. Die Börse schloß ruhig und fest. Privatdiskont 3⅝ %.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 5. August. (W. B.) Geschäftsunlust und Zurückhaltung walten auch heute an der Börse ob. Die Kursveränderungen waren daher in der Gesamtheit gering. Lebhafter waren zeitweise Schiffahrtsaktien mit 1—3 % Gewinn. Dann sind Petroleumwerte mit einem weiteren starken Kursaufschwung für Steaua Romana, russische Bahnaktien und Kohlenwerte anzuführen. Von Montanwerten sind Bismarckhütte und Deutsch-Luxemburg niedriger, Schantungbahn und chemische Aktien waren fest, türkische Tabak und Hirsch-Kupfer nachgebend. Kriegsanleihe lagen still und notierte ungefähr 81⅛. Schatzscheine und alte heimische Anleihen waren fest. Oesterreichische und ungarische Renten waren ziemlich unverändert, letztere zeitweise gefragt.

Nürnberger Hopfenmarkt.

Auch in der letzten Woche befriedigte das Geschäft in 1918er Hopfen und es wurden insgesamt 130 Ballen zu festen Preisen verkauft. In Betracht kamen dabei ausschließlich bessere und prima Hopfen, während geringe und in Farbe abfallende Sorten wie bisher vernachlässigt blieben. Am Markte notierten (für 50 Kilogramm): Markthopfen I 515—525 M., Markthopfen II 500—510 Mark, Markthopfen III 470—490 M., Hallertauer I 530—540 M., Hallertauer II 515—525 M., Hallertauer III 480—500 M.; Hallertauer Siegelgut 540—580 M., Hallertauer Siegelgut II 510—530 Mark; Württemberger I 530—550 M., Württemberger II 505—525 Mark, Württemberger III 470—490 M.; Elsässer I 530—540 M., Elsässer II 505—525 M., Elsässer III 470—490 M. In prima konservierten Ballothopfen älterer Jahrgänge wurden größere Abschlüsse zu seitherigen Preisen vorgenommen. Prima 1917er in Ballen erzielte 220—240 M. Die Schlußstimmung des Marktes war ruhig und fest.

Vom deutschen Weinmarkt.

Die Lage des Weingeschäfts ist durch die Freigabe der Ausfuhr aus den besetzten Weinbaugebieten ins unbesetzte Deutschland mit einem Schlag geändert worden. Die Abrufe der Besteller überstürzen sich und bringen die Hauptstationen des Versandgebiets in mißliche Situation. Auch herrscht im besetzten Gebiete empfindlicher Faßmangel. Es ist daher den Abnehmern die Herübersendung der benötigten Fässer sehr zu empfehlen. Fortgesetzt laufen Bestellungen auf Konsumvereine, wie auch auf Qualitätssachen ein, die bei den bescheidenen Vorräten vielfach nur zum kleinsten Teile angenommen werden können. Bei hohem Preisstand der ausländischen Zufuhren üben diese auf die Bewertung der deutschen Gewächse keinen drückenden Einfluß aus, so daß die Preise allenthalben fest und nach wie vor hoch bleiben. Nur inländische Rotweine haben im Werte wie im Begehr infolge des ausländischen Wettbewerbs nachgegeben. Vom Inlandweinverkehr läßt sich folgendes berichten: Rheinhessen wies bei ruhigerem Geschäftsgang immerhin nicht unwesentliche Umsätze in 1918ern zu Preisen von M. 6800—10 000 die 1200 Liter auf. Einiges in 1917er Gewächsen erzielte M. 12 000 bis 14 000 für die gleiche Menge. Rotgewächse waren wenig in Frage. An der Nahe kamen bei geringem Verkehre 1918er Weißgewächse zu Sätzen von M. 9000—10 000 und darüber für die 1200 Liter zum Verkauf. Im Rheingau wurden 1918er Weißweine zu M. 10 000—12 000 und 1917er zu M. 18 000—24 000 die 1200 Liter gehandelt. An der Mosel standen 1918er im Mittelpunkt des Verkehrs und begegneten lebhafter Nachfrage. Die Preise hiefür schwankten zwischen M. 7000 und 10 000 und darüber für die 960 Liter. An dem luxemburger Flußlaufe erzielten die 1918er Weine durchschnittlich M. 3600 in deutscher Währung umgerechnet für das Fuder. Saar und Ruwer verkauften 1918er Gewächse zu Preisen bis zu M. 8000 und darüber. In der Rheinpfalz stellten sich bei letzten Uebergängen 1918er Weißweine auf M. 5400—14 000 die 1000 Liter, je nach Güte, während für 1917er Gewächse M. 12 000 bis M. 24 000 die gleiche Menge vereinnahmt wurden. ⊡

Befriedigende Ernteaussichten.

Ueber den Stand der Ernte liegen aus einzelnen Landesteilen Nachrichten vor, die erwarten lassen, daß die Getreideernte besser ausfällt, als das vor wenigen Tagen aus der Offenburger Gegend berichtet wurde. So ist man z. B. von der Getreideernte an der Bergstraße nach Quantität und Qualität recht zufrieden. Die Gerste ist dort größtenteils gemäht. Weizen, Spelz und Hafer gehen rasch der völligen Reife entgegen. In den Bezirken Müllheim, Staufen und Breisach ist die Getreideernte in vollem Gange. Roggen brachte eine nicht ganz befriedigende Ernte. Besser fällt der Weizenertrag aus. Die Sommergerste steht wenig gut. Sie hat unter der langen Trockenheit im Mai und Juni gelitten, ebenso der Hafer. — Ueber die Rebaussichten wird vom Kaiserstuhl gemeldet, daß die Stöcke einen üppigen Behang zeigen und einen Weinherbst erster Güte in Aussicht stellen. X

Erfolg versprechende Eisenerzschürfungen.

⊡ Berlin, 5. August. (Von uns. Berliner Büro.) Aus Köln wird gemeldet: Oberrheinischen Meldungen zufolge wurden nach dem Verluste des Lothringischen Erzgebietes im Hunsrück durch eine Koblenzer Firma Schürfungen auf Eisen- und Manganerze vorgenommen. Die Versuche hatten bisher vollen Erfolg. Es hat sich herausgestellt, daß der ganze Idarwald reichhaltige Erzlager führt. Die Erzlager sind in einer Tiefe von 2 bis 3 Meter, treten aber auch stellenweise an die Oberfläche. Laut amtlicher Analyse enthalten die Erze 55—60 Prozent Metall und bis zu 30 Prozent Mangan.

Eine weitere direkte Schiffahrtslinie von Hamburg nach Newyork.

⊡ Berlin, 5. Aug. (Von unserm Berliner Büro.) Wie aus Hamburg gemeldet wird, ist nunmehr bereits eine zweite amerikanische Reederei im Begriff, eine direkte Schiffahrtslinie von Hamburg nach Newyork einzurichten. Es handelt sich bei dieser zweiten Reederei um die Pocat Winnipeg Corporation in Newyork.

*

Pforzheimer Schmuckwarenindustrie. Aus Pforzheim wird mitgeteilt: In der vergangenen Woche waren Käufer aus Frankreich, England, Italien und Rußland hier, um die ausländischen Handelsbeziehungen mit der hiesigen Schmuckwarenindustrie wieder aufzunehmen. X

Frachtenmarkt in den Ruhrhäfen.

Duisburg-Ruhrort, den 2. August 1919

Amtliche Notierungen der Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort.

Bergfahrt:

Bestimmung	Frachtsätze von den Rhein-Ruhr-Häfen	Frachtsätze von Häfen des Rhein-Herne-Kanals	Schlepplöhne v. den Rhein-Ruhr-Häfen Kähne große	Kähne kleine
nach Coblenz		4.50		
" St. Goar				
" Bingen				
" Mainz-Gustavsburg			5.50	6.—
" Mainplätze bis Frankfurt a. M.		5.25		
" Mannheim			5.20 bis 6.—	6.50
" Karlsruhe				
" Lauterburg				
" Strassburg i. Els.				

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Das Betriebsräte-Gesetz.

In welch hohem Maße die demnächst vor der Nationalversammlung zur Behandlung kommende Frage der Betriebsräte das Interesse der in Betracht kommenden wirtschaftlichen Kreise beansprucht, dafür legte allein schon der außerordentliche gute Besuch der gestern abend im Saale des Wiener Restaurants veranstalteten Mitgliederversammlung der Deutschen Demokratischen Partei beredtes Zeugnis ab. Den einführenden Vortrag hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Marck, der die psychologischen Triebkräfte der November-Revolution einleitend streifte und den sich alsbald geltend machenden sozialen Charakter der Umwälzung hervorhob. Der der russischen Revolution entnommene Rätegedanke hat bei uns politisch nicht Wurzel fassen können. Indes hat man sich im Verlaufe der Zeit dazu bekennen müssen, daß der Rätegedanke auf wirtschaftlichem Gebiete ein gesunder ist und daß man mit ihm zu einem aufbauenden Ergebnis kommen kann. Die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern spielen sich nicht allein bei uns in Deutschland ab. Ein Blick nach dem Auslande lehrt uns, daß auch dort die wirtschaftlichen Kämpfe eingesetzt haben. Von einem politischen Rätesystem könne also bei uns in Deutschland nicht die Rede sein. Es handle sich lediglich um Aufbaumaßnahmen innerhalb unseres Wirtschaftslebens. Seinen Ausführungen über die hauptsächlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Betriebsräte legte der Vortragende in der Hauptsache folgende Leitsätze zugrunde:

1. Die getrennte Vertretung der Angestellten einerseits und der Arbeiter andererseits soll bestehen bleiben. Ihre nach der Verordnung vom 24. 12. 1918 gebildeten Ausschüsse sollen mit weiteren Befugnissen aufrecht erhalten werden. Aus den Vorständen der beiden Ausschüsse ist ein gemeinsamer Betriebsrat mit fest umgrenzten Aufgaben zu bilden.

2. Folgende Einzelpunkte sind gegenüber dem Entwurf zu ändern:
   a) Das passive Wahlrecht hat zur Voraussetzung: Vollendung des 24. Lebensjahres, deutsche oder deutsch-österreichische Staatsangehörigkeit, einjährige Betriebszugehörigkeit.
   b) Aktives Wahlrecht: Lehrlinge haben kein Wahlrecht. Alle anderen Angestellten, die nicht die Rechte des Arbeitgebers ausüben, haben das Wahlrecht.
   c) Bei zur Probe aufgenommenen Arbeitern hat der Arbeitgeber freies Entlassungsrecht innerhalb eines Monates, bei zur Probe aufgenommenen Angestellten innerhalb sechs Monaten.
   d) Die Tätigkeit des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Obmänner und Vertrauensleute erfolgt außerhalb der Arbeitszeit, ebenso ist die Sprechstunde außerhalb der Arbeitszeit festzusetzen.
   e) Arbeiter und Angestellte senden je einen Vertreter in den Aufsichtsrat.
   f) Die Haftung der vom Betriebsrat gewählten Aufsichtsratsmitglieder ist auf die Hälfte eines Jahresgehaltes oder auf den Lohn von 6 Monaten zu beschränken.
   g) Den Mitgliedern der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, des Betriebsrates oder Betriebsausschusses, den Obmännern und Vertrauensleuten und den gewählten Aufsichtsräten ist eine strenge Schweigepflicht unter Androhung scharfer Strafen aufzuerlegen.

Der Vortragende steht auf dem Standpunkt, daß dieser Gesetzentwurf zu begrüßen ist, da er von ihm eine Stärkung des Arbeitswillens auf seiten der Arbeitnehmerschaft erwartet und die Befürchtung einer Schwächung des Unternehmungsgeistes seitens der Arbeitgeberschaft nicht teilt. Irgend ein Weg müsse gefunden werden, um auch dem Arbeitnehmer einen Anteil am Ertrag zu sichern. In diesem Gesetz sei ein ernster Versuch zu erblicken, zu einem wirtschaftlichen Frieden zu gelangen und damit auch gleichzeitig das soziale Verständnis zwischen den verschiedenen Schichten der Bevölkerung zu fördern, um in aufbauender Tat unser darniederliegendes Wirtschaftsleben wieder zu neuem Leben zu erwecken.

In der sehr angeregten Aussprache kamen die Ansichten der beiden Interessentengruppen ausgiebig zu Wort. Herr Hoffmann versprach sich durch das Einblicksrecht der Betriebsräte in die Bilanz manchen Vorteil zu Gunsten der Beurteilung der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens durch die Arbeitnehmer. Die vorgeschlagene Probezeit schaffe für die Angestellten eine Verschlechterung. — Herr Notar Kellner stellt der praktischen Ausführung des Gesetzentwurfes starke juristische Bedenken entgegen. Wenn ein Vertrauensmann, der nach Monaten oder Jahren in die Geheimnisse des Betriebes eingeweiht sei, kündige, wie sei dann die Rechtslage? Wenn das Unternehmen dann dadurch geschädigt werde, wer trage die Haftbarkeit? Der Entwurf, wie er vorliege, sei ein Torso. Aus einer Massenerscheinung könne niemals das herauskommen, was nicht ein einzelner führender Kopf vorher schon geboren hat. Redner sieht daher nicht die Möglichkeit ein, lediglich in der Befriedigung einer Massenforderung einen volkswirtschaftlichen Fortschritt zu sehen. In der Vergangenheit habe man keinen Fortschritt erzielt ohne Kapitalismus. Auf ihm müsse der deutsche Staat weiter aufgebaut werden trotz alledem. — Herr Liebold zitiert aus der Fräselschen Schrift „Die konstitutionelle Fabrik" einige Sätze, die mit den Leitsätzen des Referenten im Einklang stehen. Durch Mitraten und Mittaten am Unternehmen bekomme der Arbeitnehmer ein Interesse am Gedeihen des Unternehmens. — Herr Hasselbach befürchtet, daß die Vorschläge des Gesetzentwurfes garnicht so zur Ausführung gebracht werden können, wie sie die Regierung beabsichtigt, indem in Mannheim sowohl, wie in anderen Industriezentren die Wahl der Betriebsräte durch die bestehenden sogen. Aktionsausschüsse nach ganz anderen Grundsätzen geschehen werde. Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sollten bestehen bleiben. Der Betriebsrat sollte als eine Art Bindeglied zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmertum gelten. Im übrigen macht der Redner, der sich als Nichtmitglied bekennt, der Partei den Vorwurf des mangelnden Eintretens für die Interessen der geistigen Arbeiter. Sie sei vor allem Schuld, daß so viele Angestellte nach der Revolution in das Lager der Sozialdemokratie überschwenken.

Zu diesem letzten Punkte erklärte der Versammlungsleiter, Prof. Bühn, daß die Partei wohl für die Angestellten hätte etwas mehr tun können. Die Angestellten hätten sich allerdings mehr um Politik kümmern sollen. — Herr Grande ist der Ansicht, daß es mit den Plänen der reinen Sozialisierung wahrscheinlich nichts Rechtes sei. Anstelle des wirtschaftlichen Absolutismus solle ein konstitutionelles System treten. Die Partei müsse in diesen aktuellen Tagesfragen eine entscheidende Stellung einnehmen und dürfe sich nicht mit einem unklaren Lavieren begnügen. — Herr Musgrave meint, daß die Deutsche demokratische Partei nur dann eine fruchtbare Tätigkeit entfalten könne, wenn sie den Angestellten für ihre Interessen ein klares Programm aufstellen kann. — Herr Oberingenieur Bingel kann sich nicht zu der Ueberzeugung durchringen, daß durch die Schaffung von Betriebsräten eine Produktionserhöhung erzielt wird. Das Gesetz schaffe aber die nötige Entspannung zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft. Die Paarung von Initiative und Kapital sei es gewesen, was uns in der Welt hoch gebracht hat. Nicht die Demokratie der Zahl, sondern die Demokratie der Leistung müsse entscheidend werden. Der Tüchtigste müsse uns gerade gut genug sein, um heute zur Führung zu gelangen. Bei der Durchführung des Gesetzes müsse aber das Gemeinwohl des Volkes vor die parteipolitischen Gesichtspunkte treten. — Herr Bauer singt ein Klagelied über die mannigfachen undankbaren Aufgaben eines Angestelltenausschusses, die sich in gleichem Maße auch auf die Betriebsräte übertragen würden. — Herr Chefredakteur Scheel betont, daß wir vor allem gemeinschaftlichen Geist auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet brauchen. Wir brauchen neben der politischen auch die wirtschaftliche Demokratie. Getrennte Arbeiter- und Angestelltenausschüsse seien unbedingt erforderlich da sonst eine Majorisierung der Angestellten stattfinden müsse. Wenn die demokratische Partei eintrete für das ganze kommende Geschlecht, werde sie einen großen politischen Erfolg erzielen. Die Anfänge dazu, die Massen der Angestellten mehr für die Partei zu interessieren seien schon gemacht.

Nach einigen Schlußworten des Referenten des Abends einigte sich die Versammlung auf folgende von Herrn Scheel vorgeschlagene Entschließung:

„Die am 4. August tagende Mitgliederversammlung der Deutschen demokratischen Partei fordert die Durchführung wirtschaftlicher Demokratie und begrüßt daher lebhaft die im Gesetzentwurf über die Betriebsräte festgelegten Gedanken der Schaffung eines konstitutionellen Systems im Arbeitsverhältnis. Die getrennte Vertretung der Arbeiter einerseits und der Angestellten andererseits soll bestehen bleiben."

Die äußerst anregend verlaufene Versammlung wurde von Prof. Bühn mit Dankesworten für den zahlreichen Besuch und mit dem Wunsche um weitere rege Mitarbeit in den Parteiangelegenheiten nach eingetretener Polizeistunde geschlossen. D.

Mannheims Kartoffelversorgung

ließ in der letzten Zeit sehr zu wünschen übrig. Das lag nicht an der Stadtverwaltung. Wir haben schon vor einiger Zeit aufgrund von Erkundigungen an maßgebender Stelle festgestellt, daß die Kartoffelquelle vorzeitig versiegt ist, infolge mannigfacher Ursachen, die in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sind. Wochenlang haben sich die meisten Mannheimer Haushaltungen ohne Kartoffeln behelfen müssen. Als Ersatz wurden Teigwaren und Hülsenfrüchte ausgegeben, recht nahrhafte Dinge, die aber nicht im Entferntesten mit den Kartoffeln konkurrieren können, ohne die auf die Dauer kein einigermaßen befriedigender Küchenzettel aufgestellt werden kann. Nun ist die kartoffelarme, die schreckliche Zeit glücklich vorüber. Das Lebensmittelamt ist in der Lage, die ersten Frühkartoffeln zu 20 Pfg. das Pfund ausgeben zu können. Zwei Pfund auf den Kopf sind zwar nicht viel, aber der Anfang ist endlich gemacht. Die ersten neuen Kartoffeln, die wie eine Delikatesse schmecken, wenn man sich an das schauderhafte Zeug erinnert, das uns England geliefert hat, stammen aus Holland. Man muß den Holländern das Kompliment machen, daß sie uns eine vorzügliche Ware geliefert haben; sie würde noch weit mehr Freude erwecken, wenn die Menge bedeutender wäre. Zwei Pfund auf den Kopf ist, wie gesagt, sehr wenig, zumal man nicht weiß, wann die nächste Zuteilung erfolgt.

Inzwischen hat auch in Baden die Frühkartoffelernte begonnen. Ueber das Mengeerträgnis läßt sich Bestimmtes noch nicht sagen. Allzu groß dürfte es nicht sein, da das Saatgut recht gering war, sodaß mehr Spätkartoffeln angebaut worden sind. Das Lebensmittelamt hofft, daß Mannheim in den nächsten Tagen die ersten Frühkartoffeln aus Norddeutschland bekommt. Die Zufuhren dürften infolgedessen jetzt von mehreren Seiten einsetzen, sodaß die Hoffnung nicht unberechtigt ist, daß wir pro Kopf und Woche bald eine Menge zugewiesen bekommen, die das dringendste Bedürfnis befriedigt. Der deutsche Magen ist nun einmal auf den Kartoffelgenuß eingerichtet und gibt sich nur unwillig mit dem Teigwaren-, Haferflocken- und sonstigen Ersatz zufrieden, der auch in den nächsten Wochen noch als Ergänzung zur Verfügung gestellt werden soll. Sehr bedauerlich ist die Absperrung von der Pfalz. Wo sind die Zeiten, als die ausgezeichneten Frankentaler Kartoffeln durch die Straßen gefahren wurden, als noch der Ruf erscholl: „Frankedaler Kartoffel! 10 Pfund 45 Penning!" Jetzt werden die „Pälzer Grummbeere" von den Franzosen und Engländern verspeist. Waggonweise sollen die Frankentaler Kartoffeln nach Frankreich und in die besetzten Gebiete gehen. Im Frieden wurden die vorderpfälzischen Kartoffeln schon in gewaltigen Mengen von den Frankentaler Großhändlern nach England verschickt, allerdings in tadellosem Zustande, nicht in dem kriegsmäßigen, wie wir in den letzten Jahren die uns zugewiesene Ware abnehmen mußten. Infolge des Ausfuhrverbotes ist es gegenwärtig nicht möglich, eine größere Menge Kartoffeln aus der Pfalz zu erhalten. Wie es heißt, werden zwei Pfund auf einmal über die Brücke gelassen. Sch.

Zur Freigabe des Frühobstes.

Das Ministerium des Innern hat die öffentliche Bewirtschaftung des Frühobstes mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Infolgedessen unterliegt der Aufkauf, Absatz und die Versendung des Frühobstes innerhalb Badens keinerlei Beschränkung mehr. Unberührt bleibt dadurch die Vorschrift, daß zum Großhandel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten neben der Handelserlaubnis gemäß der Reichsverordnung vom 24. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 581) eine besondere Genehmigung erforderlich ist, die in Baden von der Verwaltungsabteilung der Badischen Obst- und Gemüseversorgung in Karlsruhe erteilt wird. Für den Kleinhandel mit Obst und Gemüse bedarf es keiner besonderen Genehmigung, und auch die Handelserlaubnis gemäß der Reichsverordnung vom 24. Juni 1916, die von den bei den Bezirksämtern errichteten Handelszulassungsstellen erteilt wird, ist nur dann nachzusuchen, wenn der Kleinhändler das Obst nicht ausschließlich und unmittelbar an Verbraucher, sondern zum Teil auch an Wiederverkäufer und dergl. absetzt. Gleichzeitig mit der Aufhebung der Bewirtschaftung wurden, um übermäßige Preissteigerungen zu verhindern, Richtpreise für alle in Betracht kommenden Frühobstsorten festgesetzt; die früher für das bewirtschaftete Obst bestimmten Höchstpreise kommen in Wegfall. Bei Ueberschreitung der Richtpreise ist Strafverfolgung wegen übermäßiger Preissteigerung zu gewärtigen. Man wird erwarten dürfen, daß die Bevölkerung die Behörden bei ihren Bestrebungen, die Obstpreise auf mäßiger Höhe zu halten, genügend unterstützt; denn nur dann ist es möglich, dem Preiswucher einzelner wirksam entgegenzutreten.

Die Ausfuhr von Frühobst nach außerbadischen Orten ist nur auf Grund von Versandscheinen zugelassen, die für Mengen bis zu 15 Kg. bei dem Bezirksamt, aus dessen Bezirk der Versand stattfinden soll, für größere Mengen bei der Verwaltungsabteilung der Badischen Obstversorgung in Karlsruhe unter Angabe von Art und Menge des zu versendenden Obstes und unter Bezeichnung des Absenders und Empfängers, sowie ihres Wohnortes oder ihrer Geschäftsniederlassung tunlichst unter Vorlage der ausgefüllten Versandpapiere nachzusuchen sind. Bei Erteilung der Versandscheine wird davon ausgegangen, daß die Versorgung der inländischen Bevölkerung mit Obst durch die Ausfuhr unter keinen Umständen in Frage gestellt werden darf. Da sich gerade in dieser Hinsicht noch nicht übersehen läßt, inwieweit die Frühobsternte ausreicht, den heimischen Bedarf zu decken, kann vorerst nicht damit gerechnet werden, daß die Ausfuhr für größere Mengen Frühobst freigegeben wird. Die bisher der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung übertragenen amtlichen Funktionen übernimmt, soweit solche nach der neuen Regelung überhaupt noch in Frage kommen, die Verwaltungsabteilung der Badischen Obstversorgung in Karlsruhe. Als Unterabteilung der Landwirtschaftskammer ist die bisherige Geschäftsstelle bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen zum Aufkauf und zur Versendung von Frühobst innerhalb Badens auch künftighin berechtigt.

Kriegsgefangenen-Heimkehr.

Wir verweisen auf die Anzeige in dieser Nummer bezüglich der Erhebungen über die hiesigen Kriegsgefangenen.

X **Auflösung der militärischen Weiterleitungsstellen.** Da neuerdings die Werbungen für Grenzschutz Ost ganz aufgehört haben, die Werbungen für andere außerhalb Badens stehende Formationen erheblich eingeschränkt wurden, hat das Generalkommando die für die Sammlung und Weiterleitung solcher Freiwilligen in Donaueschingen, Bruchsal und Heidelberg eingerichteten „Weiterleitungsstellen" mit dem 15. 8. aufgelöst.

X **Kündigung der Zivilangestellten bei den Bezirkskommandos.** Aufgrund einer Verfügung des Generalkommandos des 14. A. K. war den Zivilangestellten des Bezirkskommandos Lörrach eröffnet worden, daß sie in die Reichswehr eintreten sollten, andernfalls ihnen auf 1. August 1919 gekündigt wäre. Hiergegen erhob der Wirtschaftsverband der Zivilangestellten bei militärischen Dienststellen (jetzt Fachgruppe im Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen) und der Reichsbund der Kriegsbeschädigten durch die Bundesleitung des letzteren beim Kriegsministerium in Berlin Einspruch, was zur Folge hatte, daß die Verfügung des Generalkommandos aufgehoben und die Kündigung zurückgenommen wurde. Von Seiten des Kriegsministeriums wurde die Verfügung des Generalkommandos als eine falsche Auslegung eines Erlasses des Kriegsministeriums erklärt.

Kleines Feuilleton.

Ein moderner „Blaubart".

N.G.K. Die „Deutsche Strafrechts-Zeitung" (Verlag von Otto Liebmann, Berlin W. 57) befaßt sich in ihrem neuesten Heft mit der Mordsache Landru, die kürzlich von der sensationslüsternen Pariser Presse in spaltenlangen Artikeln behandelt wurde und vorübergehend die Aufmerksamkeit des großen Leserpublikums von weit wichtigeren Dingen ablenkte. Allerdings handelt es sich hier um einen der ungeheuerlichsten Fälle, die die Gerichtsgeschichte aller Zeiten aufzuweisen hat, um ein psychologisches Rätsel, daß kriminalistisch bis jetzt unentwirrbar zu sein scheint. Landru, ein ungefähr fünfzigjähriger Ingenieur, verheiratet, Vater mehrerer Kinder, aber von den Seinen getrennt lebend, hat — woran kaum zu zweifeln ist — in seinem zu Gambais bei Paris am Rande des Waldes von Rambouillet gelegenen Landhaus dreizehn Frauen verbrannt und nichts kann ihm nachgewiesen werden. Bei seiner Verhaftung beteuerte er seine Unschuld und erklärte vor dem Untersuchungsrichter, es sei Sache des Gerichts, zuerst zu beweisen, daß die Frauen überhaupt tot seien, und dann erst, daß er sie ermordet habe. Auf Fragen des Richters lehnt er stets die Antwort ab. Frankreichs augenblicklich berühmtester Advokat, Herr de Moro-Giafferri, hat Landrus Verteidigung übernommen.

Festgestellt ist durch die Untersuchung folgendes: Landru machte sich unter falschem Namen an einzelstehende Frauen heran, von denen er wußte, daß etwas Geld da war. Nach einigem Schöntun versprach er die Ehe und wurde fast regelmäßig erhört. Er erzählte von seinen Gütern in Brasilien; in zwei Monaten, wenn einige Formalitäten erledigt seien, würde man sich verheiraten und hinüberziehen; dort gebe es ausgedehnte Plantagen und ein Automobil für die gnädige Frau. Natürlich brauchte Landru zur Erledigung erwähnter Formalitäten etwas Geld, und die Bräute waren glücklich, ihm ihre Ersparnisse anvertrauen zu können.

Wenn Landru das Geld hatte, wiederholte sich regelmäßig dasselbe. Er lud seine Braut ein, ihn in seinem Landhaus, einer kleinen, einsamen Baracke, zu besuchen. Die Braut nahm die Einladung mit Freuden an und von diesem Augenblick ab war sie verschwunden. Dreizehn sind in die fürchterliche Klappe gegangen, und nicht eine Haarnadel ist von ihnen übriggeblieben.

Die wenigen Nachbarn haben beobachtet, daß stets an dem Tag nach dem Einzug einer solcher Braut aus dem Schornstein Landrus ein dicker, schwarzer, übelriechender Rauch aufstieg, der stundenlang anhielt. Auch haben sie gesehen, daß Landru, wenn er Besuch erwartete, eifrig dürres Holz und Laub sammelte.

Landru hat sich über alle seine Einnahmen und Ausgaben chiffrierte Notizen gemacht, deren Entzifferung jedoch möglich gewesen ist. Wenn er mit seiner Geliebten nach Gambais reiste, löste er für sich eine Rückfahrkarte, für sie aber ein einfaches Billet. Die Buchungen meist recht spärlicher Ausgaben für seine Freundinnen schließen bei jeder einzelnen mit dem Tage ab, an dem sie in dem Landhause verschwand und der Rauch aus diesem aufstieg.

Die These der Anklage ist nun die: er hat die Frauen immer, nachdem er ihnen das Geld abgenommen, in die Villa gelockt, dort ermordet und dann verbrannt. Nach zahlreichen Indizien hat diese Erklärung eine geradezu zwingende Wahrscheinlichkeit und er steht jetzt unter der Anklage des dreizehnfachen Mordes. Wenn Landru seine Bräute wirklich verbrannt hat, in einem ganz gewöhnlichen, kleinen Küchenherd, so muß er ein Künstler der Verbrennungstechnik sein, denn von diesen dreizehn Frauen ist nichts übrig geblieben, was bestimmt einer von ihnen zugewiesen werden kann. Man hat auf Quadratkilometer die ganze Umgebung abgesucht und den Hof der Villa aufgegraben. Dort hat man eine Unmenge Asche gefunden und verbrannte Knochenstücke, von denen einige durch die medizinischen Sachverständigen bestimmt als menschliche Knochen ausgesprochen wurden. Das stützt die These der Anklage und ist schwer belastend. Aber genügt es zum Schuldbeweis?

So steht die französische Justiz vor einer peinlichen Aufgabe, und diese Aufgabe wird noch erschwert durch das Verhalten des Angeklagten. Landru hat sich entschlossen, überhaupt nichts auszusagen. Wenn nicht in letzter Stunde noch eine aufklärende Ueberraschung kommt, wird man den Mann, auf dem der Verdacht einer dreizehnfachen Mordschuld lastet, wohl freisprechen müssen.

Die Stephanskrone unter dem Hammer.

Aus Wien wird berichtet, daß die ungarische Sowjet-Regierung mit einem Münchener Antiquar über den Verkauf der ungarischen Königskrone verhandelt habe. Jedenfalls wäre es ein trauriges Schicksal für dieses ehrwürdige Kleinod, das sich einst die Kaiser des heiligen deutschen Reiches römischer Nation mit Stolz aufs Haupt setzten, wenn es nun in die Hände irgend eines Privatmannes übergehen sollte. Die Krone ist ein Meisterwerk der byzantinischen Goldschmiedekunst; allerdings zeigt nur der Reif den Stilcharakter des Morgenlandes, während die Bügel und das Kreuz die Züge romanischer Arbeit aufweisen. Diese romanischen Stücke, die ursprünglich der griechische Kaiser Michael Dukas dem ungarischen Herzog Geisa geschenkt hat, sie stammen aus dem 10. Jahrhundert und dürften in einer italienischen Werkstatt verfertigt sein. Der goldene Kronreif ist in 10 längliche Vierecke geteilt, die abwechselnd mit einem, ungeschliffenem Edelstein und einem Brustbild in farbigem Zellenschmelz ausgefüllt sind. In dem Feld über der Stirn- und Nackenmitte des Reifes sitzt ein großer Saphir, während die übrigen Steine Rubine und Smaragden sind. Die wundervollen Schmelzbilder stellen die Erzengel Gabriel und Michael, die griechischen Heiligen Georg, Demetrius, Cosmas u. Damian, sowie Kaiser Konstantin u. Michael Dukas dar. An der Vorderseite ist der Kronreif oben mit acht abwechselnd dreieckigen und rundbogigen Giebeln aus Goldblech besetzt, auf der Hinterseite mit Rubinen und Saphiren. Oben auf jedem Giebel sitzt ein birnenförmiger Edelestin, immer ein Rubin neben dem Saphir. Unter dem Rundbogen, der das vordere Mittelschild umschließt, befindet sich das Bild des Heilandes als Weltrichter in farbigem Schmelz. Der Bügel, der den Kronreif an vorn nach hinten überwölbt, wird von einem zweiten Bügel gekreuzt, der sich auf dem Scheitel zu einer viereckigen Platte weitet. In diese Platte, die ebenfalls mit den Bildern des thronenden Weltheilandes geschmückt ist, ist ein glattes lateinisches Kreuz eingefügt, und zwar so ungenügend befestigt, daß das Kreuz sich im Laufe der Zeit lockerte und schräg stellte. Man hat dieses das ganze Diadem bekrönende Kreuz in seiner schiefen Lage gelassen, weil der Aberglaube daran geknüpft war, daß die zufällige Richtung, die dieses lose sitzende Kreuz bei der Krönung annahm, für die Zukunft des gekrönten Herrschers von großer Bedeutung sei. Die Haube, mit der die Stephanskrone jetzt ausgefüllt ist, ist von schwerem violettem Purpursamt und im 16. Jahrhundert eingefügt, vermutlich um eine ältere zu ersetzen, die schadhaft geworden war.

Die Sozialisierung des dichterischen Schaffens.

Ueber dieses Thema brachte das „Literarische Echo" (Berlin, Egon Fleischel u. Co.) vor zwei Monaten bereits einen Aufsatz, in dem allerdings nicht jene Sozialisierung verlangt wurde, der Avenarius und andere schon seit Jahren das Wort reden, nämlich die Nutzbarmachung der literarischen Schutzfrist verstorbener Dichter für die Allgemeinheit, — sondern eine Hilfsaktion des modernen Staates für lebende „Kulturwerte schaffende" Poeten. Das Utopische dieser Forderung weist in einem ausführlichen Artikel derselben Zeitschrift (XXI, 22) jetzt einer unserer großen belletristischen Verleger nach. Er wehrt sich gegen den Vorwurf, daß die Verleger schlechthin als kapitalistische Ausbeuter der geistigen Güter der Nation hingestellt werden und gibt eine durch Beispiele belegte Analyse der verlegerischen Tätigkeit, die nun und nimmermehr durch den Staat, selbst wenn sich nach dem früheren Vorschlag ein Areopag unserer anerkannten geistigen Größen in den Dienst der guten Sache stellen wollte, ersetzt werden könnte. Man soll die politischen Schlagworte nicht auf das künstlerische Schaffen anwenden und dankbar für die mühevolle, verantwortungsreiche und oft selbstlose Tätigkeit jener Verleger sein, der das deutsche Volk zum großen Teil die ehrenvolle Stellung schuldet, die seine Literatur im In- und Ausland errungen hat. Zum Schluß widmet der Verfasser auch der angekündigten Sozialisierung eines großen belletristischen Verlagsgeschäfts einige ironische Betrachtungen.

MARCHIVUM

×Die Abgabe von Heeresfahrzeugen. Da immer noch Anträge um Ueberlassung von Heeresfahrzeugen, die in großer Zahl auf Exerzierplätzen usw. stehen, an das Generalkommando gerichtet werden, macht dieses darauf aufmerksam, daß alle diese Fahrzeuge schon vor Monaten an das Reichsverwertungsamt abgegeben werden mußten, die Militärbehörden also nichts mehr mit ihnen zu tun haben. Ueber die weitere Verwertung und Verwendung dieser Fahrzeuge verfügt und entscheidet das Reichsverwertungsamt, Zweigstelle Baden. — Weiter wird noch amtlich mitgeteilt, daß die Verwertung des Heeresgutes in Baden bereits seit Dezember 1918 im Gange und nahezu abgeschlossen ist. Die Verwertung erfolgt nicht durch die Militärverwaltung, sondern durch die von der bad. Regierung hiermit beauftragten und von ihr überwachten Organisationen nach den von der Regierung aufgestellten Grundsätzen.

)(Ueber die staatliche Werkmeisterprüfung für den hochbautechnischen Dienst wurde bestimmt: Die Prüfung wird jährlich einmal beim Ministerium der Finanzen durch eine Kommission abgehalten, deren Vorsitzenden das Ministerium der Finanzen ernennt. Die weiteren Kommissionsmitglieder werden vom Ministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Ministerium des Kultus und Unterrichts und dem Arbeitsministerium ernannt.

)(Lehrkurse für Hufbeschlag. Am 1. September beginnen an den Hufbeschlagschulen in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Meßkirch Lehrkurse für Hufbeschlag.

)(Die Freigabe des Frühobstes. Das Ministerium des Innern hat bekanntlich die öffentliche Bewirtschaftung des Obstes aufgehoben. Um übermäßige Preissteigerungen zu verhindern, wurden Richtpreise festgesetzt, bei deren Ueberschreiten Strafverfolgung eintritt. Die Richtpreise betragen für je ein Pfund Kirschen Erzeugerpreis 55 Pfg., Kleinhandelspreis 70 Pfg., Brennkirschen Erzeugerpreis 30 Pfg., Kleinhandelspreis 40 Pfg., Mirabellen 65 Pfg. (80 Pfg.), Frühzwetschgen 55 Pfg. (70 Pfg.), Ernteptlaumen 30 Pfg. (40 Pfg.), Frühbirnen 50 Pfg. (65 Pfg.), kleinfrüchtige Birnen und geringe Sorten 40 Pfg. (55 Pfg.), Fallobst von Aepfeln und Birnen 12 Pfg. (17 Pfg.), Himbeeren 120 Pfg. (145 Pfg.), Brombeeren 100 Pfg. (125 Pfg., Heidelbeeren 100 Pfg. (125 Pfg.), Johannisbeeren 60 Pfg. (75 Pfg.), Stachelbeeren 60 Pfg. (75 Pfg.), Preiselbeeren 120 Pfg. (145 Pfg.) Die Ausfuhr von Frühobst nach außerbadischen Gebieten ist nur aufgrund von Versandscheinen zugelassen, die bei Mengen bis zu 15 Kilogramm bei den Bezirksämtern, aus deren Wirkungskreis das Obst ausgeführt wird, ausgestellt werden. In allen übrigen Fällen ist die Genehmigung der Obstausfuhr bei der Verwaltungsabteilung der Bad. Obstversorgung in Karlsruhe einzuholen.

)(Höchstpreise für Käse. Für Käse sind neue Höchstpreise festgesetzt worden. Speisequark kostet: Herstellerpreis für je ein Zentner 105 Mark, Kleinverkaufspreis für je ein Pfund 1,35 Mark. Weichkäse: Herstellerpreis 150 Mark für den Zentner, Großhandelspreis 160 Mark, Kleinverkaufspreis 1,80 für ein Pfund.

× Todesfall. Im 85. Lebensjahr ist in Offenburg Gewerbeschulrektor a. D. Rahm, der 32 Jahre dort wirkte, gestorben.

Vereinsnachrichten.

Reichsverband deutscher Unteroffiziere. Vom 27. bis 28. Juli tagte in Berlin die Mitgliederversammlung des Reichsverbandes deutscher Unteroffiziere. Erschienen waren annähernd zweihundert Delegierte aus allen Teilen des Reiches. Das Kriegsministerium hatte Vertreter entsandt, welche der Versammlung die Grüße des Kriegsministers übermittelten. Der erste Vorsitzende bat, dem Kriegsminister den Dank der Versammlung für die Grüße zu überbringen und brachte besonders zum Ausdruck, daß die Organisation der Unteroffiziere keineswegs eine Organisation ist, die beabsichtigt, nur Forderungen aufzustellen, sondern daß sie es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachtet, ihre Mitglieder zur strengsten Pflichterfüllung zu erziehen und daß sie nur solche Forderungen stellen wird, die zu stellen notwendig sein werden, um auch den Unteroffizieren die Möglichkeit geistiger und kultureller Fortentwicklung zu sichern. Gegenstand der Beratungen bildete u. a. auch das Kapitulantenentschädigungs-Gesetz, das in der letzthin in der Presse veröffentlichten Form starke Beunruhigung in den Reihen der Unteroffiziere hervorgerufen hatte. Der Versammlung wurde durch Mitglieder der in Weimar befindlichen Kommission des Reichsverbandes mitgeteilt, daß noch erhebliche Verbesserungen des Gesetzentwurfes zu erwarten seien, was allerseits mit lebhafter Genugtuung aufgenommen wurde. Den österreichischen Kameraden wurden telegraphisch Grüße übermittelt. (BZB.)

)(Der Badisch-Unterländer Fischereiverein hat einen Mitgliederstand von 72 korporativen Mitgliedern und von 289 persönlichen Mitgliedern. Im Jahre 1918 wandte er 7 898 ℳ für Forellenwasser und 118 ℳ für Flußfischerei auf. Eingesetzt wurden in Forellenwildgewässer 337 500 Bachforellenbrut, 9668 Jährlinge Bachforellen, 1810 Sömmerlinge und 8 Jährlinge Regenbogenforellen. In der Flußfischerei konnte nur ein geringer Teil von den zum Ersatze der Flüsse bereitgestellten Mitteln zur Verwendung gelangen. Die bisherigen Fischzuchtanstalten waren nicht in der Lage, geeignetes Besatzmaterial zur Verfügung zu stellen. Für den Rhein war infolge der veränderten Grenzverhältnisse eine Zurückhaltung notwendig. Der niedrige Wasserstand des Jahres war der Fischerei nicht günstig. Insbesondere wurde hierdurch der Aufstieg der Fische in ihre Laichreviere verhindert. Dadurch wird der Ertrag der Folgejahre ungünstig beeinflußt werden. Sowohl vom Neckar als vom Rheine kamen Klagen über unberechtigtes Fischen, insbesondere mit unerlaubten Mitteln. Das Fischen im Rheinstrome, auch auf der badischen Stromseite, ist vom französischen Besatzungsheere verhindert worden. Die Leitung des Badisch-Unterländer Fischereivereins ist wegen Abstellung dieser Mißstände vorstellig geworden.

Vergnügungen.

* In den Kammer-Lichtspielen (Planken, D 2, 6) stellt sich gegenwärtig Casanova, der bekannte Abenteurer, vor. Selbst derjenige, welcher ein grundsätzlicher Gegner der Bearbeitung derartiger Stoffe ist, weil sie lediglich auf Sinnenreiz und Sensationslust spekulieren, wird zugestehen müssen, daß der Sechsakter eines der interessantesten Werke ist, die in der letzten Zeit auf dem Filmmarkte erschienen sind. Bei aller Pikanterie ist die sehr leicht zu Entgleisungen verleitende Handlung mit der größtmöglichen Dezenz verarbeitet, wobei allerdings nicht verschwiegen werden darf, daß die aus dem abenteuerlichen Leben dieses von Blume zu Blume flatternden Schmetterlings vorgeführten Szenen nur für diejenigen geeignet sind, die „über der Situation" stehen. Aus der wirklich spannenden Handlung sei soviel verraten, daß der Sechsakter, durch visionäre Erinnerungen des sterbenden Casanova eingeleitet, den wieder Auferstandenen als Gegenwartshelden in seiner glückzerstörenden Tätigkeit zeigt. Inszenierung und Darstellung sind raffiniert abgestimmt. Die Handlung spielt sich in der Hauptsache in südlichen Gegenden ab. Der Darsteller Casanovas ist ein ausgesucht schöner Mann, ganz dazu geeignet, leicht entzündliche Frauenherzen zu entflammen, in der Charakterisierung ein hervorragender Künstler. Aber auch die Frauenrollen sind ausgezeichnet besetzt.

Mannheimer Schöffengericht.

Beim Putsch am 22. Februar d. J. öffnete sich dem Taglöhner Philipp Eff aus Ladenburg die Gefängnistür. Auf seinem ersten Gange in die Freiheit brachte er sich wieder mit dem Strafgesetze in Konflikt. Im Schloßgarten sah er eine Korbflasche, die Schnaps enthielt. Der Schnaps wurde von den Tumultanten aus Kaffeetassen getrunken. Eff nahm den Rest in der Korbflasche mit nach Hause. Er hat 10 Monate Gefängnis zu verbüßen. Diesmal bekommt er noch einen Monat dazu.

Kommunales.

)(Pforzheim, 4. Aug. Die Straßenbahn hat gegenwärtig glänzende Einnahmen — im Juli betrugen sie über 90 000 M. — trotzdem aber steht nach den Berechnungen des Straßenbahnamtes angesichts der noch erheblicher gestiegenen Ausgaben am Jahresschluß ein Fehlbetrag von 200 000 Mark in Aussicht, während nur 60 000 M. als Zuschuß der Stadtkasse in den Voranschlag eingestellt sind. Zum Ausgleich der Mehrausgaben wird vorgeschlagen, die ursprünglichen Fahrpreise zu verdoppeln. Es sollen also Fahrscheine, die früher 10 (jetzt 15) Pf. kosteten, 30 Pf. kosten. Für mehr als 4 Teilstrecken soll der Fahrpreis von früher 15 (jetzt 20) Pfg. auf 30 Pfg. erhöht werden. Nach den beantragten neuen Fahrpreisen wird, selbst wenn man mit einer Weniger-Benützung der Bahr um 5 v. H. rechnet eine Mehreinnahme von 290 000 Mk. berechnet, sodaß also ein Zuschuß der Stadtkasse nicht mehr in Frage käme.

* Bühl, 3. Aug. Bei der Bürgermeisterwahl wurde der Kandidat des Zentrums, Syndikus Dr. Grüninger in Hanau, mit 30 gegen 25 Stimmen gewählt.

)(Freiburg, 4. Aug. Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Bahnsen schenkte der Stadt bei seinem Wegzug seinen Geschäftsanteil an der Siedlungsgesellschaft im Betrage von 20 000 Mark. — Für die ausgeschriebenen Hauptlehrerstellen an der hiesigen Volksschule haben sich 79 Bewerber gemeldet. Davon konnten 8 berücksichtigt werden. — Von einer badischen Handelskammer ist bei der Regierung die Aufhebung der Messen und Jahrmärkte angeregt worden. Der Stadtrat spricht sich gegen eine solche Maßnahme aus.

⊙ Mainz, 4. Aug. Einen bemerkenswerten Beschluß hat die Stadtverwaltung in Biebrich a. Rh. gefaßt. Sie wird eine Stadtbank errichten, für die ein Kapital von 8 Millionen Mk. vorgesehen ist. Die Bank hat den Zweck, Grundbesitzern der Stadt billige erste und zweite Hypotheken zu vermitteln, die auf längere Zeit unkündbar sind und für die der Zins nicht erhöht wird. Die Stadtbank wird im Anschluß an die Sparkasse eingerichtet.

Aus dem Lande.

♂ Schriesheim, 1. Aug. Die hiesige Wohnungsnot nimmt immer unerträglichern Charakter an. Viele Familien suchen Wohnungen und nur ganz wenigen kann geholfen werden. Es ist den maßgebenden Stellen der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie die im Interesse der Wohnungsuchenden erlassenen Vorschriften viel zu lax handhaben und daß sie insbesondere von ihrem neuen Recht der Zwangsmaßnahme nicht in dem Umfange Gebrauch machen, wie es unbedingt notwendig wäre. An den maßgebenden Stellen fühlt man anscheinend nicht den Druck, der auf den Wohnungsuchenden lastet. Es ist ihnen anscheinend auch nicht bekannt, daß durch die unzureichende Handhabung der bestehenden Verordnungen sich Mieter eine 75%ige, ja sogar eine 100prozentige Mietsteigerung gefallen lassen mußten. Es giebt hier auch noch viele Häuser, wo kleine Wohnungen sehr leicht herzurichten wären und wo in den meisten Fällen nur die Abneigung der Besitzer gegen derartige Vermietungen, nicht die Platzfrage, das ausschlaggebende Moment zur Ablehnung ist. Es ist beschämend, daß solche Vorkommnisse hier festgestellt werden müssen und kennzeichnend für den Standpunkt, der von dieser Seite gegenüber dem Geist der neuen Zeit und ihren wirtschaftlichen Nöten leider noch immer eingenommen wird. Eine viel beobachtete Erscheinung ist es auch, daß den Ortseingesessenen die Wohnungen von auswärts zuziehenden häufig genug entzogen werden, was besonders hart empfunden wird. Es muß deshalb mit allem Nachdruck gefordert werden, daß jeglicher Zuzug von auswärts verboten wird, wie dies an anderen Plätzen schon längst geschehen ist und daß endlich in der angedeuteten Richtung mit aller Schärfe eingegriffen wird, ehe die Wohnungsfrage zu einer Katastrophe auswächst. Dabei kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß es vornehmste Aufgabe der Gemeindeverwaltung sein muß, kleine Wohnungen auf jedem nur gangbaren Wege herzustellen. Hätte die Gemeinde 10 Kleinwohnungen erstellen und einige Häuser ausbauen lassen, dann wäre der allergrößten Wohnungsnot gesteuert gewesen. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, die maßgebenden Stellen zu veranlassen, mit ihrem alten System zu brechen, zur Tat überzugehen und hier einmal gründlich Wandel zu schaffen.

)(Karlsruhe, 3. Aug. In verschiedenen Zeitungen ist zu lesen, daß der Landtag nach den Ferien einen demokratischen Antrag über den bisherigen Großh. Wildpark und die Jagd im Hardtwalde zu erledigen hat. Das ist nicht ganz richtig. Der Antrag hat längst eine allerdings sehr eigenartige Erledigung gefunden. Im bisherigen Wildparke ist nämlich kein Wild mehr. Als die Wilddiebstähle nach Ausbruch der Revolution immer größeren Umfang und widerwärtigere Formen angenommen hatten, hat die Jagdverwaltung die ganzen Wildbestände abschießen lassen sodaß jetzt kein Reh, kein Hirsch und kein Wildschwein in dem weiten Wildparke mehr ist.

)(Wiesloch, 3. Aug. Auf der Straße nach Eigeltingen, bei Schloß Langenstein, wurde ein Knäblein von etwa 1½ Jahren gefunden, das von seiner Rabenmutter dort ausgesetzt worden war.

)(Urloffen bei Offenburg, 3. Aug. An der Grenze des besetzten Gebietes wird ein schwunghafter Schleichhandel getrieben. Den größten Schaden haben davon die Urloffer Bauern, die Felder im besetzten Gebiete haben; denn diese sind zur Zeit einer Kontrolle unterworfen, die beinahe unerträglich ist. Schon einigemal ist es vorgekommen, daß einer seinen ganzen Getreidewagen abladen mußte beim Passieren der Hauptwache, so daß jetzt einige auf den Gedanken kamen, sich einen Posten auf den Acker mitgeben zu lassen.

)(Konstanz, 3. August. Ueber das Geständnis des 21jährigen Kellners Willy Kumm, den Kaufmann Baumann ermordet zu haben, berichten die „Singener Nachr.": Zunächst leugnete Kumm hartnäckig die Tat. Im Beisein seiner Mutter nahm der Untersuchungsrichter nochmals ein Verhör vor. Durch das Bitten der Mutter, sein Gewissen zu erleichtern, gestand Kumm unter Tränen ein, die Tat verübt zu haben. Er sei von einem Konzertmeister, dem er Geld schuldete, stark bedrängt worden und um den Mann zu befriedigen, beging er die scheußliche Tat. Nach der Tat reiste er nach Konstanz, zahlte einem hier engagierten Konzertmeister die schuldigen 3000 ℳ und verpraßte im Korsotheater mehrere hundert Mark. Kumm hatte sich mit Schiebergeschäften befaßt. — Zu der Ermordung des Malermeisters Anton Pischl wird berichtet, daß der Spießgeselle des Mörders Karl Blau, der 21jährige Hans Christ, sich dadurch selbst verraten hat, daß er eine Anzeige erstattete wegen Erpressung, die durch einen an ihn gerichteten Brief verübt worden sei. — Oberlehrer Meß konnte sein goldenes Lehrerjubiläum feiern.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

□ Zweibrücken, 31. Juli. Die Grenzführung des neuen Saarstaates bis etwa einen Kilometer vor unserer Stadt wird diese wichtigen Absatzgebiete und kaufkräftigen sowohl als auch lieferungsfähigen Hinterlandes berauben. Nach bereits getroffenen Anordnungen dürfen die Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte dieser Striche diese nunmehr innerhalb der neuen Grenzen absetzen, wie auch bereits Abwanderung von Industrie und Kapital ins Saarrevier erfolgt ist und noch zu befürchten steht. Um die bereits bisher schon sehr stagnierende Entwicklung der alten Herzogstadt nicht noch weiter auf den absteigenden Ast gleiten zu lassen, wurde von der Stadtverwaltung der Bau einer von hier über Walhalben und Landstuhl nach Kaiserslautern führenden Eisenbahnlinie angeregt, welche wohlhabende Gegenden durchschneidet und mitten ins Herz der Pfalz ausmündet. Auch soll das hiesige Bezirksamt, wie angestrebt wird, durch vom Bezirke Homburg abzutrennende, bei der Pfalz verbleibende Orte lebensfähig erhalten werden.

p. Ensheim, 4. Aug. Vom Grabe des am Sonntag beerdigten Kommerzienrats Adt wurden in der folgenden Nacht sämtliche Kranzschleifen gestohlen. Auch frische Kränze wurden schon von Gräbern weggenommen, zweifellos um noch einmal verkauft zu werden.

p. Alsterstein, 4. Aug. Ein Millionensegen ergießt sich über unsere Gemeinde. Während weniger Monate wurden aus Weinverkäufen und Weinversteigerungen über 5 Millionen in unserer Gemeinde erlöst. Aus 5 Weinversteigerungen beträgt der Erlös allein 3 630 000 M.

Sportliche Rundschau.

Kreisturntag des 10. deutschen Turnkreises.

× Offenburg, 4. August. Der 10. deutsche Turnkreis, der Baden, Elsaß-Lothringen und die Pfalz umfaßt, hielt gestern hier die erste Tagung nach dem Kriege ab, die aus allen Gauen Badens sehr stark besucht war. Am Vorabend (Samstag) fand eine Begrüßungsfeier statt, bei der die beiden hiesigen Turnvereine sehr gute turnerische Leistungen boten. — Der Kreisturntag selbst begann am Sonntag vormittag unter dem Vorsitz des 2. Kreisvertreters, Kreisschulrat Ischler-Mannheim seine Arbeiten. Zugegen waren 229 bevollmächtigte Vertreter der im Kreis vereinigten Turnvereine. Der Tätigkeitsbericht, welchen Kreisschulrat Ischler erstattete, nahm Bezug auf die einschneidenden Veränderungen, die der Kreis durch die Abtrennung Elsaß-Lothringens vom deutschen Reich und durch die Besetzung der Pfalz erfahren hat. Von besonderem Interesse war die Mitteilung, daß mit dem südwestdeutschen Fußballbund Verhandlungen im Gang sind, die zu einer Einigung über gemeinsames Arbeiten führen dürften. Das Verhältnis zu dem Arbeiterturnerbund läßt nach wie vor ein enges Zusammenarbeiten nicht erwarten.

Ueber den Turnbetrieb im Kreis erstattete Kreisspielwart Kemm-Bruchsal einen Bericht, nach dem besonders der Spielbetrieb in den Turnvereinen einen breiten Boden gefunden hat. Es sollen deshalb außer den Turnfesten in Zukunft regelmäßig wiederkehrende Spielfeste abgehalten werden. Die Ausbildung der Turnwarte soll, wie vor dem Krieg, wieder in der Landesturnhalle in Karlsruhe stattfinden, und das Interesse am Turnen soll besonders auch auf das Land hinausgetragen werden, was durch Ausbildung der Lehrer im Turnen zu geschehen habe. Die Versammlung erledigte dann noch die Kassenverhältnisse und nahm die Wahlen in den Kreisturnrat vor, die folgendes Ergebnis hatten: Kreisvertreter: Realschuldirektor Weih-Kehl; stellvertretender Kreisvertreter: Kreisschulrat Prof. Ischler-Mannheim; Kreisturnwart: Oberreallehrer Mayer-Karlsruhe, stellv. Kreisturnwart: E. Gennet-Pforzheim; Kreisspielwart: Schulinspektor Fr. Kemm-Bruchsal, stellv. Kreisspielwart: Oberreallehrer Azone-Freiburg; Frauenturnwart: Oberturnlehrer Leonhard-Karlsruhe; Kreisgeldwart: Gillard-Bretten; Kreisschriftwart: Sandberger-Freiburg u. Schriftleiter des Kreisblattes: Schimpf-Pforzheim.

*

sp. Vom süddeutschen Hockey-Sport. Die Hockey-Abteilung der badischen Universität Freiburg, die vor kurzem gegen Zürich einen glänzenden Sieg erringen konnte, hat für die kommende Spielzeit mehrere Einladungen erhalten. So ist für Anfang September ein Spiel in Stuttgart vorgesehen, ferner am 24., 25. und 26. Oktober ein solches in Göttingen und Hannover und am 2. November in Frankfurt a. M. Auch eine größere Auslandsreise ist geplant, und zwar soll die Freiburger Mannschaft den deutschen Universitätssport im November d. J. in Prag, Wien und Budapest vertreten. Auch in Freiburg selbst sind größere Hockey-Kämpfe vorgesehen, so am 12. Oktober gegen Zürich und am 19. Oktober gegen Frankfurt a. M. Ferner sind Wettspiele mit Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe zu erwarten.

MARCHIVUM

Amtliche Bekanntmachungen

Die Neueinteilung des Baugebiets zwischen Mannheimer und Nelkenstraße in Mannheim—Käfertal betr.

Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 26. Juni 1919 Nr. 1406 auf Antrag des Arbeitsministeriums vom 13. Juni 1919 Nr. 10509 ausgesprochen, daß die Eigentümer der Grundstücke Lgb. Nr. 972, 974, 1032a und 1033/1 auf Gemarkung Mannheim (Käfertal), gemäß § 16 Abs. 6 O.St.G. verpflichtet seien, an der Neueinteilung der Grundstücke zwischen Mannheimer und Nelkenstraße in Käfertal nach Maßgabe des vom Stadtrat Mannheim vorgelegten Planes vom 21. März 1918 teilzunehmen.

Mannheim, den 18. Juli 1919. Bz13

Bad. Bezirksamt — Abt. V.

Die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneidergewerbe für Mannheim nebst Vororten betreffend.

Bei der Tagfahrt am 20. Juni 1919 zur Abstimmung über den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneidergewerbe für Mannheim nebst Vororten waren von 85 stimmberechtigten Geschäftsinhabern 39 erschienen. Von den Erschienenen haben 37 für und 2 gegen die Errichtung einer Zwangsinnung gestimmt.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis, daß das Protokoll über die Ermittelung des Abstimmungsergebnisses mit den Abstimmungslisten während 8 Tagen zur Einsicht der Beteiligten beim Bezirksamt, Zimmer 35, offen liegt und daß Einwendungen binnen dieser Frist schriftlich oder zu Protokoll beim Amt zu erheben sind. Bz13

Mannheim, den 29. Juli 1919.

Bad. Bezirksamt, Abt. IVa.

Zahlungssperre:

Auf Antrag des Kaufmanns Eduard Schmitt in Karlsruhe, Gerwigstraße 6, vertreten durch Rechtsanwälte Richard Haas und Dr. Gutmann in Karlsruhe, wird der Rheinischen Hypothekenbank, Aktiengesellschaft in Mannheim und den nachgenannten Zahlungsstellen: in Mannheim: Rheinische Creditbank und deren Niederlassungen, in Frankfurt a. M.: Deutsche Vereinsbank, Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Deutsche Bank, Filiale Frankfurt a. M., Filiale der Bank für Handel und Industrie, Dresdner Bank, Deutsche Effekten- und Wechselbank, Friedrich Glimpf, in Berlin: S. Bleichröder, Direktion der Disconto-Gesellschaft, Deutsche Bank, Bank für Handel und Industrie, Dresdner Bank, in Kaiserslautern: Bayerische Staatsbank, in Ludwigshafen a. Rh.: Pfälzische Bank und deren Filialen, Bayerische Staatsbank, in Stuttgart: Württembergische Vereinsbank, in Darmstadt: Bank für Handel und Industrie, in München: Bayerische Staatsbank, Deutsche Bank, Filiale München, Bayerische Vereinsbank, in Nürnberg und Fürth: Dresdner Bank, in Oldenburg: Oldenburgische Spar- und Leihbank, in Hildesheim: Hildesheimer Bank, in Braunschweig: Braunschweiger Privatbank, A.-G., in Barmen: Barmer Bankverein, Hinsberg, Fischer & Co. und dessen Niederlassungen, in Basel: Basler Handelsbank, verboten, an den Inhaber des Rheinischen Hypothekenpfandbriefs Serie 73 Nr. 0 4522, Lit. B, über 1000 M. eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.

Mannheim, 18. Juli 1919.

Amtsgericht Z. 9. Am168

Aufgebot.

Der Abwesenheitspfleger Rechtsanwalt Dr. H. Möckel in Groß-Gerau hat beantragt, den verschollenen Dienstknecht Johann Jakob Schalch, zuletzt wohnhaft auf dem Kirschgartshäuserhof bei Lampertheim für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Freitag, den 26. März 1920 vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer 114, Saal D, 2. Stock anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Am168

Amtsgericht Z. 8.

Zum Güterrechtsregister, Band XIII, wurde heute eingetragen:

1. Seite 474: Eduard Kern, Schreiner und Wilhelmine geb. Gugel in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 B.G.B. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. Am168
2. Seite 475: Josef Büttner, Glasschneider und Cillabella geb. Ahl, Witwe des Franz Schlöser in Mannheim-Waldhof. Vertrag vom 28. Juni 1919. Gütertrennung.
3. Seite 476: Ernst Butch, Kaufmann und Anna geb. Breinig in Mannheim. Vertrag vom 21. Juli 1919. Gütertrennung.
4. Seite 477: Heinrich Steil, Mechaniker und Luise geb. Schnepf in Mannheim. Vertrag vom 23. Juli 1919. Gütertrennung.

Mannheim, 2. Aug. 1919.

Bad. Amtsgericht Nr. I.

Zum Handelsregister B, Band XV, O.-Z. 32, wurde heute eingetragen:

Firma „F. Biermann Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim, P 7 Nr. 7. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Erwerb und die Fortführung der unter der Firma F. Biermann in Mannheim eingetragenen Zweigniederlassung der offenen Handelsgesellschaft in Firma F. Biermann in Fürth in Bayern, Handel mit Hopfen und verwandten Artikeln auf eigene oder fremde Rechnung. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer sind Otto Neuberger, Kaufmann, Mannheim und Hans Biermann, Kaufmann, Fürth in Bayern. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Mai 1919 und 29. Juli 1919 festgestellt. Die Gesellschaft wird vertreten nach Beschluß der Gesellschafter durch einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. Am168

Mannheim, 31. Juli 1919.

Bad. Amtsgericht Nr. I.

Zum Vereinsregister Band VII O.-Z. 28 wurde heute eingetragen: Am.168

„Badischer Landesverband der Webstoff verarbeitenden Industrie" in Mannheim.

Mannheim, 31. Juli 1919.

Bad. Amtsgericht Nr. I.

Zum Handelsregister A, wurde heute eingetragen:

1. Band IV, O.-Z. 47, Firma „Kahn & Goldmann" in Mannheim. Die Prokura des Walter Hiller und Ernst Haug ist erloschen.
2. Band IV, O.-Z. 73, Firma „Karl Siegwalner" in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 15. Juli 1919 aufgelöst und die Firma erloschen.
3. Band XI, O.-Z. 210, Firma „Durch & Cie." in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 1. Juli 1919 aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Jakob Durch, Kaufmann, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen.
4. Band XII, O.-Z. 79, Firma „Mannheimer Hobelwerk Michel & Dürr" in Mannheim. Wilhelm Bernhard Braun und Karl Bernhard Büßer, beide in Mannheim sind als Gesamtprokuristen bestellt.
5. Band XIII, O.-Z. 236, Firma „Philipp Heldenreich" in Seckenheim. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf die fortgesetzte Gütergemeinschaft zwischen a) der Kaufmann Philipp Heldenreich Witwe, Eva Katharina geb. Stein, und b) den gemeinschaftlichen Abkömmlingen: 1. Philipp Heldenreich, Kaufmann, Seckenheim, 2. Karl Heldenreich, Schlosser, Mannheim-Waldhof, 3. Hermann Heldenreich, Kaufmann, Mannheim, 4. Eva Katharina Ehefrau des Haushofmeisters Heinrich Wilschke in Baden-Baden, 5. Susanna, Ehefrau des Kaufmanns Franz Stenzel in Mannheim, 6. Marie, Ehefrau des Lithographen Richard Hungnickel, Ludwigshafen, 7. Anna Katharina, Ehefrau des Kaufmanns Kurt Raab in Stettin, 8. Mathilde, Ehefrau des Kaufmanns Hans Römer, Offenbach und 9. Helene, Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Weihleder, Seckenheim, übergegangen. Zur Vertretung und Zeichnung der Firma ist die Witwe allein berechtigt.
6. Band XVII, O.-Z. 56, Firma „Wilhelm Frey" in Mannheim. Die Prokura des Wilhelm Frey ist erloschen.
7. Band XVIII, O.-Z. 53, Firma „Krauß-Bühler" in Mannheim. Die Prokura des Peter Altendorf, Max Apfler und Friedrich vom Scheidt ist erloschen, Fritz Rex, Direktor, Saarbrücken, ist als Einzelprokurist bestellt.
8. Band XIX, O.-Z. 19, Firma „Heinrich Kasten" in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 31. Juli 1919 aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Heinrich Kasten, Generalagent, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen.
9. Band XIX, O.-Z. 23, Firma „Gottfried Zehaber" in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
10. Band XIX, O.-Z. 113, Firma „F. Biermann" in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Sitze in Fürth. Die Zweigniederlassung Mannheim ist mit dem Firmenrecht veräußert an die Firma F. Biermann Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wobei der Erwerber die bisherige Firma ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes fortführen darf und die Haftung des Erwerbers für alle im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers ausgeschlossen ist.
11. Band XIX, O.-Z. 191, Firma „Bartholomä & Co." in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 26. Juli 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Eugen Bartholomä, Kaufmann, Mannheim und Friedrich Hatzenbühler, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Lebensmittel und Kolonialprodukte und für den Export: Fabrikate aller Art.
12. Band XIX, O.-Z. 192, Firma „Adolf Schwab" in Mannheim, B 7 Nr. 24. Inhaber ist Adolf Schwab, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Mehlgroßhandlung.
13. Band XIX, O.-Z. 193, Firma „Gramlich & Bischoff" in Mannheim, L 12 Nr. 13. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 26. Juli 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Friedrich Gramlich, Kaufmann, Mannheim und Wilhelm Bischoff, Elektrotechniker, Mannheim. Geschäftszweig: Elektrotechn. Installations-Büro für Licht- und Kraftanlagen.
14. Band XIX, O.-Z. 194, Firma „Friedrich Schmitz & Co." in Mannheim, Eichendorffstraße Nr. 20. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Friedrich Schmitz, Werkmeister, Mannheim und Karl Eller, Kaufmann, Mannheim. Die Gesellschafter sind nur gemeinsam zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt. Geschäftszweig: Apparatebau - Anstalt und mech. Werkstätte.
15. Band XIX, O.-Z. 195, Firma „Allgemeine Großhandelsgesellschaft vereinigte Firmen Robert Ambos und Wilhelm Schöpflin, Kommanditgesellschaft" in Mannheim, Akademiestraße Nr. 3. Zweigniederlassung. Sitz: Homburg (Pfalz). Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 23. Juni 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Robert Ambos, Kaufmann, Homburg (Pfalz) und Wilhelm Schöpflin, Kaufmann, Mannheim. Die Gesellschaft hat drei Kommanditisten.
16. Band XIX, O.-Z. 196, Firma „Heinrich Löcher" in Mannheim, Luisenring Nr. 23. Inhaber ist Heinrich Löcher, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Schiffahrt-Spedition.
17. Band XIX, O.-Z. 197, Firma „H. Janson & Co." in Mannheim, C 3 Nr. 21/22. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Helmuth Janson, Kaufmann, Mannheim und Eugen Leiß, Kaufmann, Mannheim, Mannheim. Geschäftszweig: Vertretungen.
18. Band XIX, O.-Z. 198, Firma „Sigmund Baum" in Mannheim, B 2 Nr. 4. Inhaber ist Sigmund Baum, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Agentur und Kommissionsgeschäft.
19. Band XIX, O.-Z. 199 in Fortsetzung von Band III, O.-Z. 168, Firma „Gebrüder Blumenstein Kommanditgesellschaft" in Mannheim. Hermann Kern, Mannheim, ist als Einzel-Prokurist bestellt.
20. Band VII, O.-Z. 2, Firma „Carl Bauer" in Mannheim. Der Prokurist Emma Bell ist jetzt mit Kaufmann Philipp Heinrich Bauer, Mannheim verehelicht.
21. Band XIV, O.-Z. 84, Firma „Grosch, Linz & Co., Kommanditgesellschaft" in Mannheim. Die persönlich haftenden Gesellschafter Michael Grosch und Carl Linz sind jetzt jeder für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt. Die Prokura des Wilhelm Andagen ist erloschen.

Mannheim, 2. August 1919.

Bad. Amtsgericht Nr. I.

Zum Handelsregister B Band XV O.-Z. 33 wurde heute eingetragen:

Firma „Heinrich Kiefer & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim, N 1, 4. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Handel mit Waren aller Art, insbesondere Textilien, Halb- und Fertigfabrikaten sowie Rohstoffen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Handelsgeschäfte jeder Art vorzunehmen die auch nur mittelbar mit dem Gegenstande des Unternehmens zusammenhängen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an Fabrikations- und Handelsunternehmungen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten auch wenn die Unternehmungen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gegenstande des Unternehmens stehen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer ist Heinrich Kiefer, Kaufmann, Neustadt a. H. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Aug. 1919 festgestellt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Am168

Mannheim, 4. August 1919.

Bad. Amtsgericht Nr. I.

Zum Handelsregister B, Band XV, O.-Z. 34, wurde heute eingetragen: Am168

Firma „Verlag „Tribüne" Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim, Prinz Wilhelmstraße No. 17. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Errichtung und der Betrieb einer Druckerei und eines Verlagsgeschäfts, insbesondere des Verlags der Zeitung „Tribüne" in Mannheim und anderer Zeitungsunternehmungen, sowie Herstellung u. Vertrieb von Druckwerken aller Art u. Werken der Kunst. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mk. Geschäftsführer ist Ludwig Held, Mannheim, Albert Boepple, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Juni 1919 festgestellt. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn aber mehrere ordentliche oder stellvertretende Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger und das Parteiorgan der unabhängigen sozialdemokratischen Partei in Mannheim.

Mannheim, 4. August 1919

Bad. Amtsgericht Nr. I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des 1. Karl Riebel, Metzger in Mannheim, Miteigentum ½, 2. Jakob Eisinger, Kaufmann in Mannheim, Miteigentum ½ eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Montag, den 27. Oktober 1919 vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Q 6, 1 in Mannheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 1919 in das Grundbuch eingetragen worden. N1.83

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Grundbuch von Mannheim, Band 608, Heft 1, Bestandsverzeichnis I.

Lagerbuch-Nummer 5117a, Flächen-Inhalt 17 a 67 qm Ackerland auf Gemarkung Sandhofen

Schätzung: 3500 M.

Mannheim, 25. Juli 1919.

Notariat 8 als Vollstreckungsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des 1. Friedrich Hofmann, Malermeister in Mannheim, 2. Philipp Mohr, Schreinermeister in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag, 28. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Q 6, 1 in Mannheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 1918 in das Grundbuch eingetragen worden. N1.83

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Grundbuch von Mannheim, Band 498, Heft 8, Bestandsverzeichnis I.

Lagerbuch-Nummer 6697b, Flächen-Inhalt 10 a 10 qm Stadtteil Käferthal, Poststraße 3/5, Bauplatz

Schätzung: 10100 M.

Mannheim, 25. Juli 1919.

Notariat 8 als Vollstreckungsgericht.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Seckenheim versteigert am Donnerstag, den 14. August 1919, nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle auf dem Friedhof 60 alte noch gut erhaltene Grabsteine gegen Barzahlung öffentlich meistbietend, wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Seckenheim, den 2. Aug. 1919.

Bürgermeisteramt: Koch. 3078

Aufruf.

Der von uns ausgestellte Hinterlegungsschein des Herrn Josef Schunder, Steueraufseher a. D., früher in Heidelberg jetzt in Mannheim vom 28. Juni 1909 zur Lebensversicherung Nr. 49 196 ist nach uns erstatteter Anzeige in Verlust geraten. Besitzer des Hinterlegungsscheins werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre etwaigen Rechte bei uns anzumelden und den Hinterlegungsschein vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Karlsruhe, den 2. Aug. 1919.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt. 3385

Vermischtes.

Im Waldpark auf einer Bank **ein Etui** liegen lassen mit Inhalt Schlüsselbund sowie Postausweis auf den Namen Luise Andres lautend. Abzugeben Große Merzelstraße 34.

Bandsägen werden gelötet. Lager von neuen Bandsägen und Bandagen. Anfertigung u. Profilmesser. B7700
Daniel Werle Mannheim, Böckstr. 7, 2. St.

Wander- und Naturfreund (Entomologe) möchte gleichgesinnten Herrn oder Dame zwecks gemeinschaftl. Ausflüge kennen lernen. Angebote unter H. E. 21 an die Geschäftsstelle. B7703

Offene Stellen

Grosse leistungsfähige Cognakbrennerei mit Spezialmarke, sucht 6358
erstklass. Vertreter
welcher hauptsächlich in den Kolonialwaren- u. Delikatessengeschäften, Drogerien, Weinhandlungen u. sonstigen einschl. Geschäften gut eingeführt ist, für Mannheim u. Umgebung. Ausführl. Angebote unter Angabe von Referenz. unt. Z. 153 an D. Frenz, G. m. b. H., Mannheim.

Auf 1. September suchen wir für unsere Putz-Abteilung eine 3076
erste Arbeiterin
für guten Mittelgenres, die auch im Verkauf mit tätig sein kann.
Damen, die gewillt sind, längere Zeit in Stellung zu verbleiben, wollen bitte Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsangaben einsenden an
Kaufhaus Guggenheim & Comp.
Gaggenau i. B.

Alteingeführte bedeutende Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft sucht tüchtigen
Platz-Vertreter.
Gute Provisionseinnahmen, event. mit festen Bezügen verbunden. Ansehnlicher Inkassobestand vorhanden.
Angebote unter G. 2819 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim. 6257

Leistungsfähige Firma sucht für Mannheim und weitere Umgebung bei den Kolonialwarengeschäften gut eingeführten 3303
Vertreter
gegen hohe Provision.
Angebote unter B. A. 151 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Für unser hiesiges Geschäft suchen wir zum baldigen Eintritt einen 3390
Lehrling
mit guten Schulkenntnissen.
Gebrüder Wronker S 1, 1.

Geübte
Weisstickerin
eventuell außer dem Hause sofort gesucht. B7831
Daufenbach Rheinhäuserstr. 83

Stenotypistin
vollkommen perfekt, bei guter Bezahlung sof. ges. B7811
Angeb. u. H. L. 27 an die Geschäftsstelle.

Mädchen
tagsüb. per sof. ges. B7812
Kaufmann, C 1, 3, 2. St.

Stellen-Gesuche

Strebsam. Kaufmann
techn. geb. mit guten Sprachkenntnissen (englisch, französ. und italienisch) 3391
sucht sich zu verändern.
Zuschriften unter A. Z. 150 an die Geschäftsstelle.

Putz.
Erste Arbeiterin in angest. Stellung in allen Arbeiten selbständig und im Verkauf bewandert sucht Stellung.
Gefl. Angeb. unt. Q. X. 14 an die Geschäftsstelle. B7775

Witwe, 38 Jahre, evang., mit schöner Wohnungseinrichtung, 3 Zimmer, sucht passende Stelle als
Haushälterin
event. Einheirat.
Ernstgem. Zuschr. u. H. K. 26 an die Geschäftsst. d. Bl. Verm. u. anonym zwecklos. Verschw. Ehrensache.

Verkäufe

Moderne Küchen
weiß und pitch-pine artig lackiert
sehr preiswert 6060
Herm. Schmoller & Co.

Zu verkaufen
Klein-Auto.
Motor-Dreirad, 4½ PS. In allen Teilen fachgemäß durchrepariert, neuer Zylinder, Kolben u. s. w. Karosserie für zwei Personen, Lederpolsterung, Torpedo, Beleuchtung, alles komplett und neu, nach eigenem Entwurf hergestellt.
Wunderbares Fahrzeug.
Dabei ist eine dazu passende Pritsche für Waren bis zu 6 Zentner zu transportieren. Geschwindigkeit bis 50 Kilom. Anzusehen bei Robert Jenny. Dammstraße 44a, zwischen ½4—8 Uhr. B7613

I Schienen
19 Stück in Längen von 1800—7500 mm, von 26,5 bis 40 NP., gebraucht, jedoch gut erhalten, zu verkaufen. 5092
Bopp & Reuther, Mannheim-Waldhof.

Schreibmaschinen-Tische mit Konzepthalter Stück Mk. 30.— zu verkauf.
Schreibmaschine sichtbare Schrift zu verleihen.
Schreibbüro Schüritz O 7, 1 — Tel. 8770. 625

1 polit. Schlafzimmer, Betten, Schränke, Chaiselongue, Flurgarderoben, Kommoden, Trumeau, Küchenschränke abzugeben. B7740
Kupfermann, H 3, 1.

Gasbade-Einrichtung
Stehgasbade-Ofen mit oder ohne Wanne billig zu verk. B7746 L 3, 8.

Haus-Verkauf
Neckarau, Nähe Germaniaschule, modern. Haus, 6×3 Zimmer, Einfahrt, 300 qm Hof und Garten, wegen Teilung zum Friedensbaupreis zu verkaufen. B7777
Angebote unter H. B. 19 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Schrebergarten
i. Neckarstadt, vollst. bebaut, m. Obstbäumen, Dung, Gartenhaus und Geräten abzugeben. Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Bl. B7123

Gebrauchter
2tür. Kleiderschrank
165 breit, kleiner Schreibtisch, naturroter Teppich 2×450 billig zu verkaufen. 5279 N 3, 12, Hof.

1 Schlafzimmer mit Roßhaarmatr., 1 Pitch-pine-Kommode, 1 Diwan, 1 Chaiselongue u. sonst. Möbel billig zu verkaufen. B5875
Heuer, U 4, 23, II.

Deutscher Smyrna-Teppich, 3 × 3½ m zu verk. Angeb. unt. A. T. 149 an die Geschäftsstelle. 3069

Kompl. Küche
wenig gebraucht, billig zu verkaufen. Alphornstraße 21, Hinterhaus, 2. Stock. [illegible]

Schlafzimmer
Kleiderschränke
Spiegelschränke
Küchenschränke
Divan, Schreibtisch
Küchen-einrichtungen
empfiehlt preiswert B7784
Adolf Freinkel
J 2, 4 (Laden) Fernr. [illegible]

Empiresalon
mit reicher Schnitzerei zu verkaufen. B7784
Rupprechtstraße 7, part.

1 Wohn-Salon
billig zu verkaufen. B7774
Große Merzelstr. 7, part. l.

Braunes Kittelkleid
zu verkaufen. B7783
F 5, 22, 1 Treppe.

Bettlade mit Rost
Tisch, 2 Stühle, phot. Apparat zu verk. N 3, 2 prt. B7766

Ein elektr. Musikwerk
zu verkaufen. B7796
H 6, 12.

Gelegenheitskauf!
2 neue Offizier-Röcke B7745
1 Militär-Mantel la. Stoff
1 Grammophon mit Platten
billig z. verk. S 6, 8, V. Stb.

1 Mahagoni Bett
mit 3 teil. Roßhaarmatratze, Patentrost, Schonerdecke, 1 Deckbett u. 2 Kissen 370 M. B7748 R 6, 1 III. St. links.

Perser Teppich
3,30×2,30 sowie
2 Oelgemälde
(Antik) B7747
im Auftrag preiswert zu verk. Anzusehen G 4, 15, 2 Tr.

Gebr. Kücheneinricht.
billig zu verkaufen. Zu bes. 5—7 Uhr abends. B7798
Rheinhäuserstr. 48, 1. Stock.

Stutz-Flügel
erstklassig, hervorragende Klangfülle bei B7768
Carl Hauk, C 1, 14.

Photo-Apparat
9×12 mit allem Zubehör bill. zu verkaufen. Zuschrift. unt. H. T. 34 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. B7842

Neue **Steh-Umlegkragen**
Nr. 35 u. 38, für Schneiderinnen hochmod. Spitzen- und Einsatz-Reste z. verk. B7881
Meerfeldstr. 23, 1 Treppe.

Ein fast neuer **Kinderklappwagen**
zu verkaufen. B7834
Käfertalerstraße 91, 4. Stock.

2 la. Oberbetten
mit 5 Kissen zu verkaufen. B7816 G 2, 14.

Ganz neues B7820
Leinenkleid
beige, Größe 46 wegen Trauerfall, preiswert zu verkaufen. P 5, 13, II.

Zu verkaufen:
1 guterh. Herrenanzug
für große Figur, verschiedene steife Herrenhüte Nr. 55, 56, Militärblusen, Militärmützen u. Helm. Q 7, 13, 3 Gr.

Zu verkaufen!
2 Regale, 1 Schreibtisch, 1 Stehpult, 1 Bettlade mit Rost, 1 Anrichte, 1 Spiegel, 2 polierte Stühle, 1 Silberschrank B7822
L 4, 9. 1 Treppe rechts.

1 Bettstelle m. Patentrost bill. zu verk. B7804
Riedfeldstraße 1, I.

Ein Zughund
zu verk. Eckerstr. 26, 2 Gr.

MARCHIVUM

Kriegsgefangenenheimkehr.

Um einen Ueberblick über die persönlichen Verhältnisse, insbesondere soweit notwendig über die Arbeits- und Wohnungsverhältnisse der in die Stadt Mannheim einschließlich Vororte heimkehrenden Kriegsgefangenen, soweit angängig, schon jetzt zu bekommen, bitten wir die Angehörigen, einen gedruckten Fragebogen in der Kriegsgefangenen-Fürsorge, Luisastraße Nr. 19, in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags abholen und nach Ausfüllung wieder dorthin bringen zu wollen. Die Abholung der Fragebogen beginnt am Donnerstag, den 7. August ds. Js. und zwar für diejenigen Kriegsgefangenen deren Anfangsbuchstabe lautet

A bis einschließlich H

Donnerstag, den 7., Freitag, den 8., Samstag, den 9. August,

von J bis Q

Montag, den 11., Dienstag den 12., Mittwoch, den 13. August,

von R bis Z

Donnerstag, den 14., Freitag, den 15., Samstag, den 16. August.

Für die Vororte

Montag, den 18., Dienstag, den 19., Mittwoch, den 20. Aug. b. J.

Auch ist es dringend wünschenswert, daß von der Heimkehr jedes hiesigen Kriegsgefangenen der Kriegsgefangenen-Fürsorge, Luisastraße 19, Nachricht gegeben wird.

100 Mk. Belohnung!

In der Nacht vom 30. auf 31. Juli wurden mir durch Einbruch aus meiner Werkstatt Windeckstraße 12 part. einige Ballen Futterstoff sowie fertige Herrenkleider und ein Covercoats-Damenpaletot gestohlen. Obige Belohnung demjenigen zugesichert, der mir zur Wiederbeibringung der Sachen verhelfen resp. den oder die Täter ausfindig machen kann. B7833

A. Bruckner, Windeckstraße 19 (Laden).

Telephon 3354.

Schmücken Sie Ihren Hut mit meinen echten Straussfedern „Leokadia".

Der reizende einzig feine Damenhutputz Sommer u. Winter immer modern, fertig zum Befestigen, stocken. Ich liefere unter Nachnahme in schwarz und weiss.

Länge ca. 36, Breite 13 cm zu 5.—
" " 39, " 15 " " 7.25
" " 46, " 17 " " 10.75

Zurücknahme nach 8tägig. Probe.

Pracht-Katalog. Grösste Auswahl in Straussfedern, Straussfedern-Kränze, Halsrüschen, Reiher versende an jedermann umsonst.

Bei Bestellung per Postkarte. — Viele tausende Dankschreiben.

Ernst Lange, Düsseldorf
Straußfedern-Haus Arnoldstrasse 21a
Kein Ladengeschäft! Versand direkt ab Lager! E74

Stotternde nervös Sprachgestörte, finden dauernde Heilung durch früh. Leidensgefährten. Lösung der seel. Konflikte durch Psychoanalyse. Alle, die bisher als unheilbar galten, behandle ich erfolgreich. Individuelle Behandlung. Alle wurden bisher frei und glücklich. Anerkennungen aus medizin. und pädagogischen Kreisen. — Prospekt gegen Portovergütung. B7770

Vertrauensv. Anfr. an Psychopädagoge **Schläfer, Worms,** Nordgnl. 15. (Demnächst in Mannheim).

Trauerbriefe liefert in 2 Stunden Druckerei Dr. Haas Mannheim. General-Anzeiger G. m. b. H.

Stärkewäsche

liefert in aller Güte und kürzester Frist. G102

Färberei u. Dampfwaschanstalt

R. Schaedla

Annahmestellen: Q 3, 10, Schwetzingerstr. 42 u. Neckarau, Rathausstr. Nr. 5

Eilen Sie sofort zu

Emil Lechner

R 7, 32 u. Gontardstr. 3, Tel. 6336,

wenn Sie **Fensterscheiben**, sowie Kunstverglasungen schnell u. preiswert repariert haben wollen!

G87

Vermischtes.

Köchin

Perf. Köchin empfiehlt sich bei Festlichkeiten u. sonstigen Anlässen. B7827

N 3, 17, 3. Stock rechts.

Einige Damen können noch am

Nähkursus

(Hausschneiderei) teilnehmen.
Schneiderei Spix
F 6, 3/4. B7750

2 Freunde, 22 Jahre, in sicherer Lebensstellung, suchen die Bekanntschaft zweier hübscher, junger Damen (18 bis 21 Jahre) zwecks gemeinsamer Spaziergänge und Theaterbesuche. Spätere Heirat nicht ausgeschlossen. (Strengste Diskretion.) Zuschriften m. Bild erbeten unter G. T. 10 an die Geschäftsstelle d. Bl. B7756

Stern-Haar-Creme

ist die beste!

Haar- und Bartwuchspomade

Preis per Dose 2 Mk.
Allein echt zu beziehen durch Karl Heller, Freiburg i. Br. Gerberau 6. G249

Verkäufe.

Zu verkaufen

1 Waschtisch einfach, 1 Waschstuhl, 1 Ablaufbrett, 1 Geschirrrahmen, 1 kl. Tischchen, verschiedene Topfblumen, 1 Spiegel 38×40. B7826
Emil Heckelstraße 16 II. lks.

Ein neues Plüschsofa

Prachtstück, schöner Diwan, fast neuer Schrank, großer Spiegel, räumungshalb. sof. zu verkaufen. B7906
Seckenheim
Wilhelmstraße 41, 1 Treppe.

Vermietungen

Zu verm. ein leeres, saub.
Mansardenzimmer
Rheinhäuserstr. 79, V. Bnn

Laden

in verkehrsreichster Lage mit 2 Zimm. als Lagerraum od. Büro geeignet, per 1. Okt. zu verm. Angebote unt. A. V. 143 a. d. Geschäftsst. d. Bl. 5381

Gut möbliertes
Zimmer
per sofort zu vermieten.
Leger, T 4a, 3,
3. St. links. B779

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass meine liebe gute Frau, unsere treubesorgte Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau B7818

Marie Sahner

geborene Jeker

gestern nachmittag ¾4 Uhr nach langem schweren, mit grosser Geduld ertragenen Leiden, durch den Tod erlöst wurde.

Mannheim, T 6, 2, Olten, Bern, Zürich, den 5. August 1919.

In tiefer Trauer:

Josef Sahner u. Kinder.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 7. August, nachmittags 2½ Uhr von der hiesigen Leichenhalle aus statt.

Dies statt besonderer Anzeige.

Eisen!! Bleche!! Stahl!!

Sofortlieferbar!

Neue Werksware

80 Tonnen Rundeisen 37—44 F. 4—6 m lg.
12, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 30, 31 mm Durchm.

90 Tonnen Rundeisen (8—9 m lg.) (6—10 lg. F.)
(Nieteisen) 35 t 12 mm, 16 t 13 mm, 45 t 16 mm

Siemens Martinstahl
27, 31, 35, 36, 38, 40, 42, 45, 60, 72, 80, 82, 85, 120 Durchmesser
45, 90, 105, 110 vierkant

Schmiedeknüppel
in Längen von 1200 mm, 90 mm vierkant

Stanzbleche
(Feinbleche) 10 Tonnen (No. 17) 1000 bis 1200×1500 bis 1800 1,25 mm, 5 Tonnen (No. 15) 1000×2000 1,5 mm S96

Mittelbleche
5 Tonnen 2×1 m 3 mm, 10 Tonnen gleicher Grösse 4 mm

S. M. Flacheisen
je 1000 kg Vorrat, 6×20, 7×30×35×38, 8×10×20×25, 9×20×28, 10×25×30×35×65, 11×30×38, 12×25×28×30×60×70, 14×28, 16×30

Winkeleisen
je 2000 kg Vorrat, 20×20×3, 25×25×3

Blankgezogenes Weicheisen } rund-, vier-
Blankgezogener Weichstahl } sechskant 6—60 mm

Vormerkungen für Feinbleche in Stärken von 0,625, 0,75, 0,875, 1,25, 1,4—1,5, 2, 2,5, 3 u. 4 für in etwa 14 Tagen eingehende Sendung nehmen wir bereits heute entgegen.

Mannheimer Eisen- u. Stahllager
Dietsche & Rosbach, Kommandit-Gesellschaft
Fernruf 6938 MANNHEIM Drahtanschr. Eisenstahl

Kauf-Gesuche.

Eine grosse Trommel

mit Becken zu kaufen gesucht. Zu erfragen **Riedfeldstrasse 60,** part. Bnn

Büromöbel

gut erhalten, zu kaufen ges. Angebote unter H. A. 17 an die Geschäftsstelle. B7778

Unterhaltenes **Pianino oder Flügel** aus Privathand zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter St. V. 1827 an Invalidendank Annoncen-Expedition, Stuttgart erbeten. S107

Telephon-Apparat

zu kauf. ges. Ang. unt. G. Y. 15 an die Geschäftsstelle. B7780

Miet-Gesuche.

Bankbeamter sucht per sofort oder später

2-Zimmerwohnung

mit Küche, auch Notwohnung, eventl. auch ein Zimmer mit Küche oder Mansardenwohnung. Bnn Ang. u. H. M. 28 a. d. Gesch.

Kinderlos. junges Ehepaar (Ingenieur) sucht zum 1. Sept. oder Oktober

Zwei- oder Einzimmer-Wohnung

und Küche, evtl. Notwohnung, bezw. Einmietung in unterbelegter Wohnung oder Büro (auch Vorort). B7783
Angebote unter G. S. 9 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

5—6 Zimmerwohnung

mit **Autogarage** oder **Lagerräume** baldigst zu mieten gesucht. B7825
Angebote unter H. N. 29 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Dame (Flüchtling) sucht in nur gutem Hause B7844

schön möbliertes Zimmer.

Angebote unter H. U. 35 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Büro mit Telephon

möbliert oder unmöbliert für sofort zu mieten gesucht.
Angebote unt. G. Z. 16 an die Geschäftsstelle. B7779

Lager mit Büro

sofort gesucht. B7824
Angebote unter H. O. 29 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Heirat.

Junger anständiger Herr, Mitte 30 er, in sicherer Stellung, m. schönem Einkommen, hübschen Ersparnissen, solide, sehr arbeitsam, sucht Bekanntschaft mit gleicher Dame (Frl. oder Kriegerwitwe m. 1 Kind nicht ausgeschlossen), die in gleichen Verhältnissen steht, zwecks Heirat. Briefe sind zu richten unter F. Z. 91 an die Geschäftsstelle ds. Bl. B7...

Heirat.

Fräulein, 28 Jahre alt, kath., Waise, berufstätig, wünscht soliden Herrn, der nicht auf Vermögen sieht, kennen zu lernen. Bei gegenseitiger Zuneigung spätere **Heirat.** B7725
Strengste Diskretion.
Zuschriften unter G. L. 2 an die Geschäftsstelle.

Herr, zur Zeit hier, sucht alleinstehendes Fräulein oder Frau im Alter von 25 bis 35 Jahren, von angenehmem Aeußeren und heiter. Wesen, zur Führung seines Haushaltes und zur Erziehung seiner 11jährigen Tochter in oberhessische Kleinstadt unw. Frankfurt. Heirat nicht ausgeschlossen. Gefl. Zuschriften mit Angabe von Zeit u. Ort zu einer Besprechung unter G. H. 99 an die Geschäftsst. ds. Bl. B7722

Geschäftsinhaber (Baufach), anfangs 50er, sucht passende Partie zwecks B7808

Heirat.

Gefl. Zuschriften unt. H. R. 24 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Stattlich. Staatsbeamter, evangelisch, 42 Jahre, ledig, mittl. Größe, stattliche Erscheinung, gesund, gut. Charakter, geist. hochst., 25 000 M. Verm., sucht mit hübscher, vermögl., häusl. erz., geb. Dame herzl. Gemüts, nicht unter 24 J., auch kinderl. Witwe B7766

Neigungs-Heirat.

Bild erwünscht u. sof. zurück. Vermittlung durch Verwandte unter G. W. 13 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Junger Mann mit eigenem Geschäft, Mitte 30 er, 30 Mille Bar-Vermögen, wünscht mit einem Fräulein (Witwe ohne Kind nicht ausgeschlossen) mit etwas Vermögen bald in nähere Verbindung zu treten. Zuschriften mit Photographie unter G. U. 11 an die Geschäftsstelle d. Bl. B7758

Witmann, 50 er J., mit 2 jg. Söhnen, i. gr. Fabrik hier in guter Stellung, monatl. Gesamteink. 1300 M., wünscht m. einf. tücht. Frl. oder Witwe, zwecks **Heirat** i. Verb. zu treten. Etwas Vermögen erwünscht. Gefl. Zuschriften m. Bild unter H. C. 19 an die Geschäftsst. d. Bl. B7781

Heirat.

Witwer in den 40er Jahren, kath., 2 große Kinder, etwas Vermögen, wünscht m. älteren Fräulein oder Witwe in Verbindung zu treten zwecks baldiger Heirat.
Zuschriften unter H. D. 20 an die Geschäftsst. B7791

Ernst gemeint

Jung. Metzger, 28 J. alt, mit 20 000 Mark Vermögen, dem es bisher an Damenbekanntschaft fehlt, wünscht auf diesem nicht mehr unbekannten Wege mit einer jungen Dame oder Witwe mit 1 Kind nicht ausgeschlossen, in Briefwechsel zu treten, zwecks späterer B7809

Heirat

Einheirat erwünscht. Verschw. zugef. Vermittlung erwünscht. Zuschr. wenn möglich mit Bild unter H. J. 25 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Junger Witwer, 35 Jahre, mit 2 Kindern von 4—8 J., eigenes Geschäft wünscht strebsames Fräulein oder Witwe ohne Kind zwecks späterer

Heirat

kennen zu lernen. G257
Nur ernstgemeinte Angeb. mit Bild, welches sofort zurückgegeben wird, unter D. 3305 an Haasenstein & Vogler, A.-G. Mannheim.

Motoren-Verkauf.

Wir haben ab Lager freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten, abzugeben: 6072

1 Drehstrommotor
mit Schleifringanker, Riemenscheibe, Aluminiumwicklung, Fabr. Colonia, Type N D V A 8, 16 K W — ca. 21 PS., 388/220 Volt, 30/52 Ampere, 1450 Umdrehungen p. M., 50 Perioden, vollkommen neu . . . . Mk. **4850.—**

1 Vollastanlasser hierzu
Type D 245—180, Anlassleistung 250 Volt, 60 Ampere, No. 14496 B. L., 2,8 Ohm . . . . Mk. **650.—**

2 Drehstrommotore
mit Schleifringanker, Riemenscheibe, Kupferwicklung, 7 PS., 1440 Umdrehungen p. M., in Kugellager laufend, 120/220 Volt, wie neu, einschließl. Anlasser . . . . à Mk. **2930.—**

1 Drehstrommotor
mit Kurzschlussanker, ohne Riemenscheibe, Kupferwicklung, 5 PS., 210 Volt, Fabrikat Titan, Modell D. E. No. 12724 einschl. Sterndreieckschalter mit eingebauter Sicherung . . . . . . Mk. **2380.—**

1 Drehstrommotor
1,5 PS., 120 Volt, 1450 Umdrehungen p. M., ohne Riemenscheibe, ohne Fuss, zum Anschrauben an Decke oder Wand, Kupferwicklung, wie neu, einschliessl. Sterndreieckschalter . . . . . . Mk. **740.—**

2 Drehstrommotore
1/6 PS., 220 Volt, 1350 Umdrehungen p. M., Schleifringanker, 3facher Stufenscheibe, einschl. Anlasser, Modell D. S. 3. No. 6768, vollständig neu (zum Antrieb für Orchestrion) . . . pro Stück Mk. **360.—**

1 Gleichstrommotor
1,5 PS., mit Riemenscheibe, Kupferwicklung, 110 Volt, wie neu, einschliesslich Anlasswiderstand . . . . Mk. **860.—**

1 Wechselstrommotor
1/8 PS. mit Kupferwicklung, 120 Volt, Fabrikat Bergmann, neu . . . . Mk. **350.—**

1 Anlaßregulierwiderstand
für 1 PS., 110 Volt, Fabr. Bergmann Mk. **260.—**

1 Nebenschlußregulator
120 Ampere . . . . Mk. **380.—**

1 Kontroller
für 20 PS. Vollast, Type DO 50—3,8 Pl. No. 35233 . . . . Mk. **750.—**

Sämtliche Maschinen sind garantiert betriebstüchtig und können in unserem Lager, Elisabethstraße 7 angesehen werden.

Ferner bieten wir an:
50 kg bestes Lötzinn . . . . . pro kg Mk. **11.75**
193 Meter Zünderkabel 2,5 qmm Kupferquerschnitt, Friedensware . . . . pro m Mk. **2.85**
100 kg Klingelleitungsdraht, Zink p. kg . Mk. **8.85**

Mannheimer Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H.

Telephon 7110 u. 5910 — Elisabethstrasse 7

Achten Sie auf unsere G..
echte Bronce.
L. Spiegel & Sohn
Heidelbergerstraße, O 7, 9.

Sunlightseife u. **franz. Kernseife**
Pfundstücke 72%ig kauft
Rich. Höpfner
Berlin, Friedrichstraße 260.

Primaner erteilt bei mäßig. Honorar gründlichsten

Unterricht

in **Mathematik.** B7759
Gefl. Angebote unt. G. V. 12 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

HUT-WASCHEREI
Herren-Panama, Damen-Panama.
Herren-Filz- und Strohhüte S74
werden prompt gewaschen, modern gepreßt u. hergerichtet
Alfred Joos, Mannheim, Q 7, 20, Tel. 5036

Lampen
f. Gas u. Elektrizität
in allen Preislagen G58
Peter Bucher, L 8, 1b